ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Verordnung – konsolidierte Fassung[1]

Stammfassung beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 136. Österreichischen Ärztekammertages am 15.12.2017.

1. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 137. Österreichischen Ärztekammertages am 25.05.2018.

2. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 138. Österreichischen Ärztekammertages am 14.12.2018.

3. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 140. Österreichischen Ärztekammertages am 13.12.2019.

4. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 18.12.2020.

5. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 143. Österreichischen Ärztekammertages am 23.06.2021.

6. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 148. Österreichischen Ärztekammertages am 15.12.2023.

7. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 149. Österreichischen Ärztekammertages am 21.06.2024.

8. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 150. Österreichischen Ärztekammertages am 16.12.2024.

9. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen des 151. Österreichischen Ärztekammertages am 13.06.2025.

10. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 12.12.2025 im Rahmen des 152. Österreichischen Ärztekammertages.

11. Novelle beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 19.06.2026 im Rahmen des 153. Österreichischen Ärztekammertages.

Verordnung über Spezialisierungen (SpezV)

Auf Grund des § 11a Abs. 3 iVm § 117c Abs. 2 Z 12 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I, Nr. 169/1998 idF BGBl. I Nr. 21/2024 wird verordnet:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

§ 1. Allgemeines
§ 2. Begriffsbestimmungen
§ 3. Ziele
§ 4. Spezialisierungsgebiete
§ 5. Beginn und Dauer der Spezialisierung

[1] Konsolidierung bedeutet die Zusammenfassung einer Rechtsvorschrift und der zugehörigen Änderungen und Berichtigungen zu einem einzigen nichtamtlichen Dokument. Dieses Dokument dient lediglich der Information, ist also rechtlich unverbindlich.

§ 6. Definition des ärztlichen Fachgebietes der Spezialisierung
§ 7. Inhalte der Spezialisierung
§ 8. Inhalte der Anlagen
§ 9. Übergangsbestimmungen für Spezialisierungsdiplome

2. Abschnitt

§ 10. Einführung, Änderung oder Abschaffung von Spezialisierungen
§ 12. Spezialisierungskurse

3. Abschnitt

Organisation der Spezialisierung

§ 13. Spezialisierungskommissionen
§ 14. Spezialisierungsrasterzeugnis und Bestätigung
§ 15. Anrechnung ausländischer Spezialisierungen
§ 16. Aufgaben der Spezialisierungskommission
§ 17. Ausstellung von Spezialisierungsdiplomen
§ 18. Führung von Spezialisierungsbezeichnungen
§ 19. Aberkennung der Spezialisierung

4. Abschnitt

Übergangsbestimmung und Inkrafttreten

§ 20. Übergangsbestimmung für bestehende Spezialisierungen
§ 20a. Übergangsbestimmung für die Anerkennung als Spezialisierungsstätte und Festsetzung von Spezialisierungsstellen
§ 21. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Geriatrie
§ 22. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Phoniatrie
§ 23. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Handchirurgie
§ 24. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Palliativmedizin
§ 25. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Dermatohistopathologie
§ 26. Übergangsbestimmungen für die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
§ 27. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin
§ 28. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie
§ 29. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie
§ 30. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neuropädiatrie
§ 31. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie
§ 32. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie
§ 33. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Schlafmedizin
§ 34. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie
§ 35. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie
§ 36. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie
§ 37. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Allergologie
§ 38. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin
§ 39. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin
§ 40. Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie
§ 41. Inkrafttreten
§ 42. Inkrafttreten der 1. Novelle
§ 43. Inkrafttreten der 2. Novelle
§ 44. Inkrafttreten der 3. Novelle
§ 45. Inkrafttreten der 4. Novelle
§ 46. Inkrafttreten der 5. Novelle
§ 47. Inkrafttreten der 6. Novelle
§ 48. Inkrafttreten der 7. Novelle
§ 49. Inkrafttreten der 8. Novelle
§ 50. Inkrafttreten der 9. Novelle
§ 51. Inkraftreten der 10. Novelle
§ 52. Inkraftreten der 11. Novelle

Anlagen

Anhang I
Anlage 1 Spezialisierung in Geriatrie
Anlage 2 Spezialisierung in Phoniatrie
Anlage 3 Spezialisierung in Handchirurgie
Anlage 4 Spezialisierung in Palliativmedizin
Anlage 5 Spezialisierung in Dermatohistopathologie
Anlage 6 Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
Anlage 7 Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin
Anlage 8 Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie
Anlage 9 Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie
Anlage 10 Spezialisierung in Neuropädiatrie
Anlage 11 Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie
Anlage 12 Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie
Anlage 13 Spezialisierung in Schlafmedizin
Anlage 14 Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie
Anlage 15 Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie
Anlage 16 Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie
Anlage 17 Spezialisierung in Allergologie
Anlage 18 Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin
Anlage 19 Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin
Anlage 20 Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1. (1) Spezialisierungen gemäß § 11a ÄrzteG 1998 können nach Abschluss der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches in Ausbildungsstätten gemäß den §§ 9 und 10 ÄrzteG 1998, in Lehrpraxen gemäß § 12 ÄrzteG 1998, in Lehrgruppenpraxen gemäß § 12a ÄrzteG 1998, in Lehrambulatorien gemäß § 13 ÄrzteG 1998 oder in Einrichtungen, die der medizinischen oder psychosozialen Behandlung, Pflege oder Betreuung dienen, absolviert werden.

(2) Spezialisierungen können ausschließlich in einem Teilgebiet der Berufsberechtigung absolviert werden. Durch den Erwerb einer Spezialisierung kann die Beschränkung auf das Sonderfach (§ 31 Abs. 3 ÄrzteG 1998) nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

(3) Spezialisierungen können für ein Sonderfach oder für die Allgemeinmedizin oder fachübergreifend für mehrere Sonderfächer und die Allgemeinmedizin eingerichtet werden. Sie müssen in international vergleichbarer Form bestehen.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Geltungsbereich dieser Verordnung sind folgende Begriffsbestimmungen maßgebend:

1. Spezialisierungsgebiet: ärztliches Fachgebiet, in dem eine Ärztin/ein Arzt eine Spezialisierung absolvieren kann;
2. Spezialisierungsstätte: Einrichtung gemäß § 11b ÄrzteG 1998, die für die Absolvierung von Spezialisierungen anerkannt ist;
3. Spezialisierungsstelle: jene Zahl, die angibt, wie viele Ärztinnen/Ärzte eine Spezialisierung in einer Spezialisierungsstätte gleichzeitig absolvieren dürfen;
4. Spezialisierungskommission: Kommission, die die Österreichische Ärztekammer in Bezug auf die jeweilige einzurichtende Spezialisierung berät;
5. Vorsitzende/r der Spezialisierungskommission: jene Person, die den Vorsitz in der Spezialisierungskommission innehat;
6. Spezialisierungsstättenverzeichnis: das von der Österreichischen Ärztekammer zu führende und auf deren Homepage zu publizierende Verzeichnis der Spezialisierungsstätten und ergänzender Spezialisierungskurse;
7. Spezialisierungsinhalte: das theoretische Wissen als Grundlage für die praktische Ausführung ärztlicher Tätigkeiten (Kenntnisse), die empirischen Wahrnehmungen ärztlicher Tätigkeiten in aktiver und passiver Rolle im Zuge der Betreuung von Patientinnen/Patienten, die in der Folge im Rahmen der eigenen ärztlichen Tätigkeit verwertet werden sollen (Erfahrungen) sowie die

unmittelbar am oder mittelbar für den Menschen auszuführenden ärztlichen Tätigkeiten, insbesondere die praktische Anwendung bestimmter Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie sonstige manuelle technische Handlungen (Fertigkeiten), die eine Ärztin/ein Arzt beherrschen muss, um die Spezialisierung zu erlangen;

8. Spezialisierungskurs: Kurs, in dem theoretisches Wissen im Spezialisierungsgebiet erworben werden kann;
9. Spezialisierungsverantwortliche/r: die Ärztin/der Arzt, die/der an der Spezialisierungsstätte für die Vermittlung der Spezialisierungsinhalte verantwortlich ist und über die entsprechende Spezialisierung verfügt;
10. Spezialisierungsrasterzeugnis: Rasterzeugnis, mit dem die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Spezialisierung nachgewiesen werden;
11. Quellfachgebiet: die Berufsberechtigung in einem Sonderfach oder in der Allgemeinmedizin, die eine Ärztin/ein Arzt besitzen muss, um eine Spezialisierung im Sinne dieser Verordnung beginnen zu können;
12. Spezialisierungsdiplom: Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung einer Spezialisierung.
13. Allfällig: Weiterbildungsinhalte, die fakultativ zu erwerben sind, und bei denen der Inhalt zwar zum Spezialisierungsgebiet gehört, aber nicht jeder Arzt diesen Inhalt absolvieren muss, um ein Spezialisierungsdiplom zu erwerben.

Ziele

§ 3. (1) Durch den Erwerb eines Spezialisierungsdiploms weist eine Ärztin/ein Arzt nach, dass sie/er sich in einem definierten Gebiet der Medizin strukturiert qualitätsgesichert weitergebildet hat. Ärztinnen/Ärzte sind nach erfolgreicher Absolvierung einer Spezialisierung berechtigt, zur ärztlichen Berufsbezeichnung eine zusätzliche Bezeichnung nach Maßgabe dieser Verordnung zu führen.

(2) Ziel einer Spezialisierung ist der Nachweis des geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für in den Anlagen gemäß § 4 näher definierte unmittelbar am oder mittelbar für den Menschen ausgeführte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt jeweils in dem in den Spezialisierungsrasterzeugnissen angeführten Umfang im Rahmen einer einschlägigen Berufstätigkeit an anerkannten Spezialisierungsstätten.

Spezialisierungsgebiete

§ 4. Spezialisierungen sind in folgenden Fachgebieten möglich:

1. Spezialisierung in Geriatrie (Anlage 1)
2. Spezialisierung in Phoniatrie (Anlage 2)
3. Spezialisierung in Handchirurgie (Anlage 3)
4. Spezialisierung in Palliativmedizin (Anlage 4)
5. Spezialisierung in Dermatohistopathologie (Anlage 5)
6. Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin (Anlage 6)
7. Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin (Anlage 7)
8. Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie (Anlage 8)
9. Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie (Anlage 9)
10. Spezialisierung in Neuropädiatrie (Anlage 10)
11. Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie (Anlage 11)
12. Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie (Anlage 12)
13. Spezialisierung in Schlafmedizin (Anlage 13)
14. Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie (Anlage 14)
15. Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie (Anlage 15)
16. Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie (Anlage 16)
17. Spezialisierung in Allergologie (Anlage 17)
18. Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin (Anlage 18)
19. Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin (Anlage 19)
20. Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie (Anlage 20)

Beginn und Dauer der Spezialisierung

§ 5. (1) Eine Spezialisierung setzt den Abschluss einer Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt, die in den Anlagen für jede Spezialisierung gesondert angeführt sind sowie die entsprechende Eintragung in die Ärzteliste als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt, voraus (Quellfachgebiet).

(2) Eine Spezialisierung kann erst nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in jenem Quellfachgebiet bzw. jenen Quellfachgebieten begonnen werden, denen die Spezialisierung entsprechend der Anlagen zugeordnet ist.

(3) In den Anlagen kann vorgesehen werden, dass Spezialisierungsinhalte bei vorliegender Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit aus der Ausbildungszeit zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin/zum Facharzt eines Sonderfaches angerechnet werden können. Die Dauer der maximalen Anrechenbarkeit ergibt sich aus der jeweiligen Anlage.

(4) Eine Spezialisierung hat eine Dauer von mindestens zwölf Monaten und höchstens 36 Monaten zu umfassen. Die genaue Dauer ist in den Anlagen für jede Spezialisierung festzulegen.

(5) Für die Spezialisierung können ergänzend theoretische Spezialisierungskurse in der Dauer von maximal 150 Stunden bei einer dreijährigen Spezialisierung festgelegt werden. Bei kürzeren Spezialisierungen verkürzt sich die mögliche Dauer des Spezialisierungskurses anteilsmäßig. Die Absolvierung von theoretischen Spezialisierungskursen kann auch ohne Eintragung in die Ärzteliste erfolgen.

(6) In Ausbildung stehende Ärztinnen/Ärzte dürfen keine Spezialisierung absolvieren.

(7) Die gleichzeitige Absolvierung mehrerer Spezialisierungen oder Spezialisierungskurse ist unzulässig.

Definition des ärztlichen Fachgebietes der Spezialisierung

§ 6. Für jede Spezialisierung ist in den Anlagen eine Definition des ärztlichen Fachgebietes der Spezialisierung anzuführen.

Inhalte der Spezialisierung

§ 7. (1) Inhalte der Spezialisierung sind jene speziellen ärztlich-medizinischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, die für den Erwerb der Spezialisierung erlernt werden müssen, und die die Ärztin/der Arzt mit dem Erwerb der strukturierten Weiterbildung nachweisen soll. Die Inhalte der Spezialisierung sind im Spezialisierungsrasterzeugnis auszuweisen.

(2) Für jede zu erwerbende Fertigkeit ist eine Richtzahl gemäß § 4 Abs. 3 KEF und RZ-V 2015 festzulegen, die eine Ärztin/ein Arzt zum Nachweis der Fertigkeit in der jeweiligen Spezialisierung erbringen muss.

(3) Eine Spezialisierung ist in Vollzeit absolviert, wenn sie zumindest 35 Stunden pro Woche bzw. im Falle der Absolvierung in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen 30 Stunden pro Woche ausgeübt wird. Bei einer Tätigkeit von weniger als 35 bzw. 30 Stunden pro Woche verlängert sich die Spezialisierungsdauer anteilsmäßig.

(4) Eine Unterbrechung der Spezialisierung infolge eines Erholungs- oder Pflegeurlaubs, einer Familienhospizkarenz, einer Pflegekarenz, einer Erkrankung, eines Beschäftigungsverbotes gemäß Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), BGBl. Nr. 221/1979, einer Karenz gemäß MschG 1979 oder Väter-Karenzgesetz (VKG), BGBl. Nr. 651/1989, kann maximal im Ausmaß von insgesamt einem Sechstel der Dauer der Spezialisierung angerechnet werden.

Inhalte der Anlagen

§ 8. Die Anlagen legen für jede Spezialisierung jedenfalls folgende Inhalte fest:

a) die Bezeichnung der Spezialisierung,
b) die Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung,
c) das Quellfachgebiet oder die Quellfachgebiete,
d) die Dauer der Spezialisierung,
e) die Spezialisierungsinhalte sowie Inhalt und Form der Spezialisierungsrasterzeugnisse,
f) allfällige Abschlussprüfungen und
g) Übergangsbestimmungen gemäß § 9.

Übergangsbestimmungen für Spezialisierungsdiplome

§ 9. (1) In den Anlagen sind Übergangsbestimmungen festzulegen, unter welchen Voraussetzungen Ärztinnen/Ärzten, die vor der Einrichtung einer Spezialisierung im jeweiligen Spezialisierungsgebiet tätig waren, oder die Spezialisierungsinhalte bereits vor Einrichtung der Spezialisierung erworben haben, ein Spezialisierungsdiplom (4. Abschnitt) verliehen werden kann.

(2) Ärztinnen/Ärzte, denen eine Spezialisierung nach den Übergangsbestimmungen verliehen worden ist, sind jenen, die eine Spezialisierung nach dieser Verordnung absolviert haben, gleichgestellt.

(3) Sofern eine Spezialisierung hinsichtlich der Inhalte als einem Additivfach gemäß der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006, BGBl. II Nr. 286/2006 idF BGBl. II Nr. 259/2011, gleichwertig angesehen werden kann, steht es der Ärztin/dem Arzt bis 31. Dezember 2028 frei, nach Eintragung in die Ärzteliste anstelle der Additivfachbezeichnung die nach der Anlage zu führende Bezeichnung der Spezialisierung zu führen. Die Ausstellung eines Spezialisierungsdiploms gemäß § 17 erfolgt in diesem Fall nicht.

(4) Sofern eine Spezialisierung hinsichtlich der Inhalte, die sich aus dem jeweiligen Rasterzeugnis ergeben, als einem von der Österreichischen Ärztekammer verliehenen oder anerkannten Diplom über die erfolgreiche Absolvierung einer fachlichen Fortbildung gleichwertig angesehen werden kann, steht es der Ärztin/dem Arzt bis 31. Dezember 2028 frei, nach Eintragung in die Ärzteliste anstelle der Bezeichnung dieses Diploms die nach der jeweiligen Anlage zu führende Bezeichnung der Spezialisierung zu führen. Die Ausstellung eines Spezialisierungsdiploms gemäß § 17 erfolgt in diesem Fall nicht.

2. Abschnitt

Einführung, Änderung oder Abschaffung einer Spezialisierung

§ 10. (1) Die Einführung einer Spezialisierung kann von der Österreichischen Ärztekammer, einer Ärztekammer in den Bundesländern, einer Bundesfachgruppe oder einer von der Österreichischen Ärztekammer assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaft angeregt werden.

(2) Zur medizinisch-fachlichen Beratung der Einführung sowie zur Einschätzung des Bedarfs der angeregten Spezialisierung ist der Bildungsausschuss zu befassen. Hierzu sind von der gemäß Abs. 1 jeweils anregenden Institution die Anzahl von potenziellen Spezialisierungsstätten und Spezialisierungsverantwortlichen, Angaben zum potenziellen Kreis der Absolventen der angeregten Spezialisierung sowie zum Bedarf vorzulegen. Ebenso ist die Befürwortung der fachzuständigen Bundesfachgruppe und – sofern vorhanden – der assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaft einzuholen. Bei einer sonderfachübergreifenden Spezialisierung ist die Befürwortung aller von der angeregten Spezialisierung betroffenen Bundesfachgruppen und – sofern vorhanden – assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaften einzuholen.

(3) Nach Empfehlungsbeschluss des Bildungsausschusses ist der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer zu befassen. Die Beschlussfassung zur Einführung einer Spezialisierung erfolgt durch die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer.

(4) Für die Änderung oder Abschaffung einer bestehenden Spezialisierung gelten Abs. 1 bis 3.

(Anm.: § 11 aufgehoben durch Z 4, 6. Novelle der SpezV)

Spezialisierungskurse

§ 12. (1) Sieht die Anlage ergänzende Spezialisierungskurse vor, so ist festzulegen, welche Kursinhalte jedenfalls angeboten werden müssen, damit ein Spezialisierungskurs von der Österreichischen Ärztekammer anerkannt werden kann. Anbieter von Spezialisierungskursen müssen nachweisen, dass ihnen ausreichend qualifizierte Vortragende für alle zu vermittelnden Inhalte zur Verfügung stehen. Zudem müssen die vermittelten Inhalte und der Zeitpunkt jedes Kurses nachgewiesen sowie die/der Vortragende gegenüber der Österreichischen Ärztekammer bekannt gemacht werden.

(2) Spezialisierungskurse können nur von Einrichtungen angeboten werden, die als Fortbildungsanbieter gemäß der Verordnung über ärztliche Fortbildung der Österreichischen Ärztekammer anerkannt sind.

3. Abschnitt

Organisation der Spezialisierung

Spezialisierungskommissionen

§ 13. (1) Für jede Spezialisierung ist eine Spezialisierungskommission einzurichten, deren Mitglieder vom Vorstand der Österreichischen Ärztekammer bestellt werden.

(2) Neben der/dem Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin/dem Stellvertreter besteht die Spezialisierungskommission aus fachlich geeigneten Beisitzerinnen/Beisitzern sowie einer/einem fachkundigen Vertreterin/Vertreter des für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministeriums.

(3) Die Vorsitzende/der Vorsitzende, die Stellvertreterin/der Stellvertreter sowie die Beisitzerinnen /Beisitzer können jederzeit auch ohne Angabe von Gründen vom Vorstand der Österreichischen Ärztekammer abberufen werden.

(4) Die Spezialisierungskommissionen haben ihre Arbeit nach Möglichkeit mittels elektronischer Kommunikationsmittel abzuwickeln.

Spezialisierungsrasterzeugnis und Bestätigung

§ 14. (1) Im Spezialisierungsrasterzeugnis ist detailliert anzuführen, welche Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für den Erwerb der Spezialisierung nachgewiesen werden müssen. Jeder absolvierte Spezialisierungsinhalt ist von der/vom Spezialisierungsverantwortlichen durch Unterschrift und Datum zu bestätigen.

(2) Für die erfolgreiche Teilnahme an einem Spezialisierungskurs ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen, die dem Spezialisierungsrasterzeugnis beizulegen ist.

(3) Sofern Ausbildungsbücher (Logbücher) der Österreichischen Ärztekammer zur Verfügung stehen, sind diese zu verwenden.

(4) Der Inhalt des Spezialisierungsrasterzeugnisses ergibt sich aus den Spezialisierungsinhalten gemäß den Anlagen.

(5) Auf Verlangen der/des in der Spezialisierung befindlichen Ärztin/Arztes oder auf Anforderung durch die Österreichische Ärztekammer ist jeweils nach Ablauf eines in der Spezialisierung absolvierten Jahres eine Bestätigung über die bereits absolvierten Teile von der/vom Spezialisierungsverantwortlichen auszustellen.

(6)) Für die Form des Spezialisierungsrasterzeugnisses sind die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015), BGBl. II Nr. 147/2015 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 23/2026, sowie der Verordnung über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (KEF und RZ-V 2015 in der Fassung der Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 6/2025) anzuwenden.

Anrechnung ausländischer Spezialisierungen

§ 15. (1) Im Ausland absolvierte Aus- und Weiterbildungen sind unter der Voraussetzung der Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit auf die Spezialisierung anzurechnen, sofern die Antragstellerin/der Antragsteller eine/ein in Österreich berufsberechtigte Ärztin/berufsberechtigter Arzt des oder eines Quellfachgebietes entsprechend der Anlagen ist.

(2) Zum Zwecke der Anrechnung sind von der Antragstellerin/vom Antragsteller die Zeugnisse, Bestätigungen oder sonstigen Unterlagen in deutscher Sprache oder in beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen und ein Nachweis über die Gleichwertigkeit anzuschließen.

(3) Personen, die über keine Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung als Ärztin/Arzt in Österreich verfügen, kann kein Spezialisierungsdiplom gemäß dieser Verordnung ausgestellt werden und es können keine Feststellungen über die Anrechenbarkeit von in- oder ausländischen Weiterbildungen getroffen werden.

(4) Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Aufgaben der Spezialisierungskommission

§ 16. (1) Der Spezialisierungskommission obliegt:

a) die Beratung der Österreichischen Ärztekammer bei Anträgen auf Ausstellung eines Spezialisierungsdiploms gemäß § 17, auf Basis der vorgelegten Unterlagen,

b) die Beratung hinsichtlich der Anerkennung von Spezialisierungskursen gemäß § 12 Abs. 1,

c) die Beratung hinsichtlich der Anrechnung gemäß § 15,

d) die Beratung hinsichtlich der Anrechnung gemäß § 5 Abs. 3 sowie

e) die Prüfung von Ansuchen auf Verleihung von Spezialisierungen nach den Übergangsbestimmungen gemäß § 9.

Ausstellung von Spezialisierungsdiplomen

§ 17. (1) Die Unterlagen über den erfolgreichen Abschluss einer Spezialisierung sind der Österreichischen Ärztekammer zur Ausstellung eines Spezialisierungsdiploms (Anhang I) vorzulegen. Die Spezialisierungsrasterzeugnisse und allfällige Nachweise über Spezialisierungskurse sind beizufügen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

(2) Die Entscheidung über die Ausstellung eines Spezialisierungsdiploms trifft die Österreichische Ärztekammer aufgrund der vorgelegten Unterlagen. Ein Spezialisierungsdiplom ist auszustellen, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller nachgewiesen hat, dass alle Inhalte der jeweiligen Anlage erfüllt worden sind.

Führung von Spezialisierungsbezeichnungen

§ 18. (1) Eine Bezeichnung entsprechend der jeweiligen Anlage darf ein/e in Österreich berufsberechtigte/r Ärztin/Arzt führen, die/der nach abgeschlossener Spezialisierung ein Spezialisierungsdiplom durch die Österreichische Ärztekammer erhalten hat.

(2) Eine Ärztin/ein Arzt, die/der ein Spezialisierungsdiplom erworben hat, ist berechtigt, nach ihrer/seiner Berufsbezeichnung die Bezeichnung der Spezialisierung entsprechend der Anlage anzufügen.

Aberkennung der Spezialisierung

§ 19. (1) Eine Spezialisierung ist abzuerkennen, wenn die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen bereits ursprünglich nicht gegeben waren. Über die Aberkennung entscheidet die Österreichische Ärztekammer.

(2) In der Entscheidung über die Aberkennung ist festzulegen, welche Inhalte die/der betroffene Ärztin/Arzt nachholen muss, um eine ordnungsgemäße Spezialisierung nachzuweisen.

4. Abschnitt

Übergangsbestimmung und Inkrafttreten

Übergangsbestimmung für bestehende Spezialisierungen

§ 20. (1) Spezialisierungen der Österreichischen Ärztekammer, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung für in den Anlagen angeführte Spezialisierungen ausgestellt und verliehen worden sind, gelten als Spezialisierungsdiplome im Sinne dieser Verordnung.

(2) Spezialisierungsstätten für Spezialisierungen der Österreichischen Ärztekammer, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung als Spezialisierungsstätten gemäß Spezialisierungsordnung 2004 anerkannt worden sind, gelten bis zum Abschluss des Anerkennungsverfahrens als Spezialisierungsstätten gemäß dieser Verordnung. Der Antrag auf Anerkennung als Spezialisierungsstätte gemäß dieser Verordnung ist in diesen Fällen bis längstens 1. Juli 2018 zu stellen. Anderenfalls erlischt die Anerkennung als Spezialisierungsstätte gemäß Spezialisierungsordnung 2004.

(3) Ärztinnen/Ärzte, die eine Weiterbildung nach der Spezialisierungsordnung 2004 begonnen haben, sind berechtigt, diese gemäß den Bestimmungen der Spezialisierungsordnung 2004 zu beenden.

Übergangsbestimmung für die Anerkennung als Spezialisierungsstätte und Festsetzung von Spezialisierungsstellen

§ 20a. Sofern ein Antrag für die rückwirkende Anerkennung als Spezialisierungsstätte oder rückwirkende Festsetzung von Spezialisierungsstellen vor dem 31.12.2018 eingebracht wurde, kann eine

Anerkennung oder Festsetzung für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren erfolgen. In diesem Zeitraum müssen die hiefür geltenden Voraussetzungen ohne Unterbrechung vorgelegen sein.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Geriatrie

§ 21. (1) Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Geriatrie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Geriatrie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Geriatrie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Geriatrie zu führen.

(2) Personen, die vor dem 1. Jänner 2017 nachweislich eine zumindest dreijährige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Geriatrie zurückgelegt und ein Diplom „Geriatrie“ der Österreichischen Ärztekammer erworben haben, sind berechtigt, bei der Österreichischen Ärztekammer einen Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit in Hinblick auf die Spezialisierung in Geriatrie zu stellen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

(3) Die Spezialisierung in Geriatrie kann zusätzlich zu den angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie,
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie sowie
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie,

die eine Ausbildung gemäß der ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Phoniatrie

§ 22. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Phoniatrie gemäß ÄAO 2006 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Phoniatrie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Phoniatrie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Phoniatrie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Handchirurgie

§ 23. Die Spezialisierung in Handchirurgie kann zusätzlich zu den angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Chirurgie,
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Unfallchirurgie,

die eine Ausbildung gemäß der ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Palliativmedizin

§ 24. (1) Die Spezialisierung in Palliativmedizin kann zusätzlich zu den angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von Fachärztinnen/Fachärzten für Lungenkrankheiten, die eine Ausbildung gemäß ÄAO 2006 in der Fassung von BGBl II 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

(2) Personen, die vor dem 1. Juli 2017 nachweislich eine zumindest achtzehnmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Palliativmedizin (Anlage 4) zurückgelegt und ein Diplom „Palliativmedizin “ der Österreichischen

Ärztekammer erworben haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Palliativmedizin zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Dermatohistopathologie

§ 25. (1) Ärztinnen/Ärzte, die eine Weiterbildung nach der Spezialisierungsordnung 2004 begonnen haben, dürfen die Weiterbildung gemäß den Bestimmungen dieser Verordnung abschließen. Nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten können angerechnet werden.

Übergangsbestimmungen für die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

§ 26. (1) Die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin kann zusätzlich zu den in der Anlage 6 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Hals,- Nasen – und Ohrenkrankheiten
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Chirurgie
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Kinder-und Jugendpsychiatrie
4. Fachärztinnen/Fachärzten für Lungenkrankheiten
5. Fachärztinnen/Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie
6. Fachärztinnen/Fachärzten für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
7. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie
8. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie
9. Fachärztinnen/Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie
10. Fachärztinnen/Fachärzten für Unfallchirurgie,

die eine Ausbildung gemäß ÄAO 2006 in der Fassung von BGBl. II 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

(2) In der Ausbildung erworbene nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten können für Fachärztinnen/Fachärzte gemäß Abs 1 Z 3, 5, 7, 8 und 9 im Ausmaß von vier Monaten, für Fachärztinnen/Fachärzte gemäß Abs 1 Z 1, 2, 4, 6 und 10 im Ausmaß von drei Monaten angerechnet werden.

(3) Zusätzlich zu den in der Anlage 6 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete und der Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin sind Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt gem Abs 1 Z 1 bis 10 absolviert haben und ein Diplom „Psychosomatische Medizin“ der Österreichischen Ärztekammer erworben haben, berechtigt die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin

§ 27. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin oder Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin oder Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedzin zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie

§ 28. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Pädiatrische Hämatologie und Onkologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II

Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder

2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Pädiatrische Hämatologie und Onkologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Pädiatrische Hämatologie und Onkologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Pädiatrische Hämatologie und Onkologie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie

§ 29. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neuropädiatrie

§ 30. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Neuropädiatrie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Neuropädiatrie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Neuropädiatrie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Neuropädiatrie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie

§ 31. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Pädiatrische Kardiologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Pädiatrische Kardiologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Pädiatrische Kardiologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Pädiatrische Kardiologie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

§ 32. Personen, die vor dem 1. Jänner 2019 nachweislich eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie (Anlage 12) zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Schlafmedizin

§ 33. (1) Die Spezialisierung in Schlafmedizin kann zusätzlich zu den in der Anlage 13 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Hals,- Nasen- und Ohrenkrankheiten
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Lungenkrankheiten
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie,
4. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie und Neurologie sowie
5. Fachärztinnen/Fachärzten für Psychiatrie,

die eine Ausbildung gemäß ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II, Nr. 259/2011 abgeschlossen haben, absolviert werden.

(2) Personen, die vor dem 1. Jänner 2019 nachweislich eine zumindest achtzehnmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Schlafmedizin (Anlage 13) in einem definierten Schlaflabor zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Schlafmedizin zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie

§ 34. Personen, die vor dem 1. Jänner 2020 nachweislich eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie (Anlage 14) zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie

§ 35. Personen, die vor dem 1. Jänner 2020 nachweislich eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie (Anlage 15) zurückgelegt haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie

§ 36. Personen, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Pädiatrische Pulmologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Pädiatrische Pulmologie berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Pädiatrische Pulmologie gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung Pädiatrische Pneumologie zu führen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Allergologie

§ 37. (1) Die Spezialisierung in Allergologie kann zusätzlich zu den in der Anlage 17 angeführten Fachärztinnen/Fachärzten der Quellfachgebiete auch von

1. Fachärztinnen/Fachärzten für Arbeitsmedizin,
2. Fachärztinnen/Fachärzten für Hals,- Nasen und Ohrenkrankheiten,
3. Fachärztinnen/Fachärzten für Immunologie sowie
4. Fachärztinnen/Fachärzten für Lungenkrankheiten,

die eine Ausbildung gemäß ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 259/2011, abgeschlossen haben, absolviert werden.

(2) Personen, die vor dem 1. Juli 2021 nachweislich eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Allergologie (Anlage 17) zurückgelegt haben und im Zeitraum vom 15.03.2017 bis 01.07.2021 in diesem Fachgebiet eine anerkannte Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 16 DFP Punkten gemäß der Verordnung über ärztliche Fortbildung, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 3/2010, in der jeweils geltenden Fassung, oder anerkannte ausländische CME-

Fortbildungsveranstaltungen (CME – Continuing Medical Education) im gleichen Umfang absolviert haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Allergologie zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

§ 38. (1) Fachärztinnen/Fachärzte für Neurologie,

1. die zum Zeitpunkt Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Intensivmedizin gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006 in der Fassung BGBl II Nr. 147/2015 absolvieren und ihre Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Intensivmedizin berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Intensivmedizin gemäß ÄAO 2006 oder die Spezialisierungsbezeichnung „Neurologische Intensivmedizin“ zu führen.

(2) Fachärztinnen/Fachärzte für Neurologie, die vor dem 01.09.2024 nachweislich (z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktorin/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen) eine zumindest 36-monatige Tätigkeit unter Berücksichtigung etwaiger Anrechnungsmöglichkeiten gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin (Anlage 18) die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf einer neurologischen Intensivstation oder neurologischen Abteilung mit Stroke Unit (maximal 9 Monate) erworben haben, sind berechtigt, die Spezialisierung „Neurologische Intensivmedizin“ zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin

§ 39. Ärztinnen/ Ärzte, die

1. nachweislich im Zeitraum von 1. Juni 2015 bis 1. Juni 2025 (z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktorin/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen) eine zumindest sechsunddreißigmonatige Tätigkeit als zur selbstständigen Berufsausübung berechtigte Ärztin/berechtigter Arzt an einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahme/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE), die mit der Behandlung von medizinischen Notfällen und akuten Erkrankungen betraut ist, ausgeübt haben, und gemäß der Umschreibung des Fachgebietes und den Spezialisierungsinhalten der Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin (Anlage 19) die geforderten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben haben, und
2. zum Zeitpunkt des Antrages über eine selbständige Berufsberechtigung als Ärztin für Allgemeinmedizin/Arzt für Allgemeinmedizin, oder als Fachärztin/Facharzt in einem der in Anlage 19 genannten Quellfachgebiete und ein gültiges Notarztdiplom gemäß § 40 ÄrzteG 1998 verfügen,

sind berechtigt, die Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Übergangsbestimmung für die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie

§ 40. (1) Ärztinnen und Ärzte, die

1. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung eine Ausbildung im Additivfach Klinische Pharmakologie gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006 in der Fassung BGBl. II Nr. 147/2015) absolvieren und diese Ausbildung nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung abschließen, oder
2. zur Führung der Zusatzbezeichnung Klinische Pharmakologie nach den Bestimmungen der ÄAO 2006 oder nach einer ergänzenden speziellen Ausbildung nach den Bestimmungen der ÄAO 1994 in der Fassung BGBl. II Nr. 48/1994 berechtigt sind,

sind wahlweise berechtigt, das Additivfach Klinische Pharmakologie oder die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie zu führen.

(2) Fachärztinnen und Fachärzte der in der Anlage 20 genannten Quellfachgebiete nach der ÄAO 2006 oder der ÄAO 2015, die nicht über eine der im Abs. 1 genannten Zusatzbezeichnungen in Klinischer Pharmakologie verfügen, jedoch vor dem 01.07.2026 nachweislich (z.B. mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis der/des aktuellen oder ehemaligen Vorgesetzten, der ärztlichen Direktion/des ärztlichen Direktors, einer fachkundigen Kollegin/eines fachkundigen Kollegen) einer zumindest 36-monatigen klinisch-pharmakologischen Tätigkeit, nämlich in der Patient:innenversorgung in Form klinisch-pharmakologischer Konsiliar- oder Beratungstätigkeit sowie im Bereich klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und der humanmedizinischen Lehre, nachgegangen sind und in den letzten drei Jahren in diesem Fachgebiet anerkannte Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 12 DFP Punkten gemäß der Verordnung über ärztliche Fortbildung, Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 3/2010, in der jeweils geltenden Fassung, oder anerkannte ausländische CME-Fortbildungsveranstaltungen (CME – Continuing Medical Education) im gleichen Umfang absolviert haben, sind berechtigt, die Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie zu führen. Der Antrag ist elektronisch bei der Österreichischen Ärztekammer einzubringen.

Inkrafttreten

§ 41. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Rahmen-Verordnung über Spezialisierungen (Rahmen–SpezV) und die Spezialisierungsverordnung 2017 (SpezV 2017) der Österreichischen Ärztekammer außer Kraft.

Inkrafttreten der 1. Novelle

§ 42. § 4 Z 7, Z 8 und Z 9 und die §§ 20a, 27, 28, 29, 30 sowie die Anlage 6 in der Fassung der 1. Novelle zur SpezV treten mit 1. Juni 2018 in Kraft.

Inkrafttreten der 2. Novelle

§ 43. §§ 2 Z 13, 4 Z 10, Z 11, Z 12 und Z 13 und die §§ 26 Abs 3, 30, 31, 32, 33, 34 und 35 in der Fassung der 2. Novelle zur SpezV treten mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Inkrafttreten der 3. Novelle

§ 44. Die 3. Novelle zur SpezV tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Inkrafttreten der 4. Novelle

§ 45. Die 4. Novelle zur SpezV tritt mit 01.Jänner 2021 in Kraft.

Inkrafttreten der 5. Novelle

§ 46. Die 5. Novelle zur SpezV tritt mit 01. Juli 2021 in Kraft.

Inkrafttreten der 6. Novelle

§ 47. Die 6. Novelle zur SpezV tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Inkrafttreten der 7. Novelle

§ 48. Die 7. Novelle zur SpezV tritt mit 01. September 2024 in Kraft.

Inkrafttreten der 8. Novelle

§ 49. Die 8. Novelle zur SpezV tritt mit 01. Juni 2025 in Kraft.

Inkrafttreten der 9. Novelle

§ 50. (1) Das Inhaltsverzeichnis, § 2 Z 5, § 10 samt Überschrift, § 12 Abs. 1, § 13 samt Überschrift, § 16 Abs. 1 lit. a, § 17 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 sowie die Überschriften zu den §§ 33, 41, 42 in der Fassung der Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 2/2025 treten mit 01.07.2025 in Kraft.

(2) § 37 Abs. 2 in der Fassung der Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 2/2025 tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Inkrafttreten der 10. Novelle

§ 51. § 4 Z 20, § 5 Abs. 6 und § 40 samt Überschrift sowie die Bezeichnungen der §§ 41 bis 50 in der Fassung der Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 7/2025 treten am 01.07.2026 in Kraft.

Inkrafttreten der 11. Novelle

§ 52. § 14 Abs. 6, § 26 Abs. 3, § 37 Abs. 2 sowie die Anlagen 1, 4, 6, 17 und 19 in der Fassung der Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer Nr. 3/2026 treten am 01.07.2026 in Kraft.

Der Präsident

Anhang I

Ö S T E R R E I C H I S C H E Ä R Z T E K A M M E R

KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS

SPEZIALISIERUNGSDIPLOM

Herrn Dr. /Frau Dr^{in}. med. univ. ***Max MUSTERMANN***
geboren am ***00.00.0000***

wird gemäß der Verordnung über Spezialisierungen in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 11a ÄrzteG 1998 in der geltenden Fassung

mit Wirkung vom ***00.00.0000***

die erfolgreiche

S p e z i a l i s i e r u n g i n

000000

bestätigt.

Wien, ***00.00.00***

Die Österreichische Ärztekammer
N.N.

Präsident

Anlage 1

Spezialisierung in Geriatrie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Geriatrie

Die Spezialisierung in Geriatrie umfasst die präventive, kurative, rehabilitative und palliative Betreuung von Patientinnen/Patienten im Gebiet der Allgemeinmedizin bzw des jeweiligen Sonderfaches, die insbesondere ein höheres biologisches Alter, meist mehrere eingeschränkte Organfunktionen und/oder Erkrankungen, funktionelle Defizite und somit eine erhöhte Vulnerabilität aufweisen, unter besonderer Berücksichtigung der somatischen, psychischen und soziokulturellen Aspekte sowie des multidimensionalen geriatrischen Assessments inklusive Nahtstellenmanagement.

Quellfachgebiete

1. Allgemeinmedizin
2. Allgemeinmedizin und Familienmedizin
3. Innere Medizin
4. Innere Medizin und Angiologie
5. Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
6. Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
7. Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie
8. Innere Medizin und Infektiologie
9. Innere Medizin und Intensivmedizin
10. Innere Medizin und Kardiologie
11. Innere Medizin und Nephrologie
12. Innere Medizin und Pneumologie
13. Innere Medizin und Rheumatologie
14. Neurologie
15. Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation
16. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dauer der Spezialisierung

1. 27 Monate, davon 12 Monate Basiscurriculum und 15 Monate fachspezifische Vertiefung.
2. Auf die fachspezifische Vertiefung können nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt oder zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin in einer Dauer von höchstens 9 Monaten angerechnet werden.

Spezialisierungsinhalte

Basiscurriculum:

A)	**Kenntnisse**
1.	Wissenschaftliche Grundlagen zum Altern und Alterungsprozessen
2.	Ätiologie, Pathogenese, Pathophysiologie und Symptomatologie von Erkrankungen, Syndromen und Behinderungen im höheren Lebensalter
3.	Gesundheitsförderung und präventive Maßnahmen (primär, sekundär und tertiär) für ältere Menschen, insbesondere Impfungen, aktives Altern, Lebensstilmodifikation
4.	Diagnostik und Therapiemaßnahmen bei Erkrankungen im höheren Lebensalter, insbesondere Herzinsuffizienz, Synkopen sowie Interpretation von bildgebenden, laborchemischen und mikrobiologischen Befunden unter besonderer Berücksichtigung geriatrischer Patientinnen/Patienten
5.	Geriatrische Syndrome und deren klinische Bilder und Einfluss auf die Funktionalität
6.	Einfluss altersassoziierter Erkrankungen auf Organfunktionen im Kontext der Multimorbidität
7.	Möglichkeiten zum Erhalt des selbstbestimmten Lebens, der Funktonalität sowie der Lebensqualität im

	Alter
8.	Ageism, Zugang geriatrischer Patientinnen/Patienten zu medizinischen Leistungen und Strukturen
9.	Psychosoziale Aspekte des Alterns
10.	Rehabilitative Maßnahmen und Mobilisation einschließlich Prothetik im Zuge der integrierten geriatrischen Komplexversorgung
11.	Geriatrische Langzeitbehandlung und Kompetenz
12.	Ernährung und Diätetik
13.	Medizinische, psychosoziale und forensische Aspekte von Gewalt an Menschen im höheren Lebensalter
14.	Geriatrisches Assessment in unterschiedlichen Versorgungssettings
15.	Entlassungsmanagement bei geriatrischen Patientinnen/Patienten
16.	Kommunikationstechniken, Umgang mit Demenzkranken (Validation)
17.	Patientinnen/Patientencoaching und Krankheitsbewältigung
18.	Verhinderung der Polypragmasie bei geriatrischen Patientinnen/Patienten
19.	Multimodale, psychologische und pflegerische Therapiekonzepte im biologisch fortgeschrittenen Alter
20.	Kenntnisse der Gerontotraumatologie
21.	Stoffwechselstörungen im Alter
22.	Kritischer Umgang mit Leitlinien in der Diagnostik und Therapie älterer Patientinnen/Patienten
23.	Patientenzentriertes, individualisiertes medizinisches Vorgehen bei geriatrischen Patientinnen/Patienten
24.	Prinzipien der Palliative Care in der Geriatrie
25.	Grundzüge von Case- und Care Management in der Geriatrie
26.	Rechtliche Aspekte der Patientenverfügung, der Vorsorgevollmacht, der Sachwalterschaft, des Heimaufenthaltsgesetz sowie der Beurteilung der Entscheidungskompetenz

B)	**Erfahrungen**
1.	Psychosoziale Krisensituationen im interdisziplinären Team, wie insbesondere psychogene Reaktionen, Anpassungsstörungen und deren psychosoziale Zusammenhänge
2.	Anwendung der rechtlichen Grundlagen von Krankenbehandlung, Sozialhilfe und Pflege für die Umsetzung des Nahtstellenmanagements
3.	Indikation zu invasiven und nicht invasiven diagnostischen Maßnahmen bei geriatrischen Patientinnen/Patienten
4.	Interdisziplinäre, prä- und postoperative Betreuung geriatrischer Patientinnen/Patienten
5.	Geriatrische Rehabilitation, wie Methoden der Rehabilitation im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich
6.	Führung und Moderation im Rahmen von Teamsitzungen des multiprofessionellen, interdisziplinären geriatrischen Teams im ambulanten und stationären Bereich
7.	Durchführung und Dokumentation des Schnittstellen– bzw. Nahtstellenmanagements zwischen allen beteiligten Institutionen und Strukturen
8.	Ethische Fragestellungen in der Geriatrie, insbesondere Fragen der Lebensverlängerung und der Patientinnen/Patientenrechte
9.	Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen bei geriatrischen Patientinnen/Patienten

10.	Kommunikation mit den Angehörigen, in deren Funktion als Vorsorgebevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter (Angehörigenarbeit)
11.	Qualitätsmanagement in der Geriatrie
12.	Kommunikation und respektvoller Umgang mit älteren Menschen
13.	Kritischer Umgang mit Leitlinien in der Diagnostik und Therapie älterer Patientinnen/Patienten

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Durchführung und Beurteilung des multidimensionalen, geriatrischen Basisassessments sowie Kompetenz im patientinnen/patientenzentrierten, stadiengerechten Management der Multimorbidität mit Rücksicht auf Funktionalität	50
2.	Einhaltung geriatriespezifischer Qualitätskriterien in der Dokumentation und Befunderstellung	50
3.	Pharmakotherapie im Alter, Pharmakologische Besonderheiten und Dosierungen von Arzneimitteln sowie Arzneimittelinteraktionen bei Mehrfachverordnungen bei älteren und hochbetagten und/oder multimorbiden Patientinnen/Patienten, Analyse von Pharmakokinetik und Pharmakodynamik unter Berücksichtigung von Polypragmasie und drug disease interactions, Erfassung des Arzneimittelhandlings, Dokumentation im Logbuch, Medikamentenreview Level II	50
4.	Information von und Kommunikation mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen unter Berücksichtigung der möglicherweise eingeschränkten neurokognitiven und sensorischen Fähigkeiten (shared decision making)	50
5.	Erkennen von Notfallsituationen bei älteren Patientinnen/Patienten, wie insbesondere atypische Symptome und Befunde, atypischer Myocardinfarkt sowie atypische Infekte	25
6.	Palliativmedizinische Behandlungs- und Betreuungskonzepte	25
7.	Ernährungs- und Flüssigkeitstherapie bei geriatrischen Patientinnen/Patienten	30
8.	Geriatriespezifischer Umgang mit Verhaltens- und Angststörungen, dementiellen Syndromen und depressiven Erkrankungen	25
9.	Geriatriespezifischer Umgang mit akuter Verwirrtheit (Delir)	30
10.	Geriatriespezifische Schmerztherapie	25
11.	Geriatriespezifischer Umgang mit häufigen Formen der Harn- und Stuhlinkontinenz	25
12.	Prävention und Therapie von Sarkopenie, Frailty, Malnutrition	25
13.	Prävention, Diagnostik und Therapie der Sturzkrankheit	25
14.	Management chronischer Wunden	20
15.	Verordnung von Hilfs- und Heilbehelfen	20
16.	Leitung eines multidisziplinären Teams und Patientinnen/Patientenentlassungsmanagement	20

Fachspezifische Vertiefung:

C)	Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Anamnese: Erhebung und Dokumentation einer geriatrischen Anamnese von multimorbiden Patientinnen/Patienten mit komplexen geriatrischen Syndromen und Funktionseinschränkungen, Durchführung von kurzer und konziser Kommunikation einschließlich Dokumentation bei multimorbiden geriatrischen Patientinnen/Patienten	6
2.	Klinische Untersuchung: Durchführung und Dokumentation von klinisch- geriatrischen Untersuchungen bei komplexen Patientinnen/Patienten und Erstellung eines individuellen geriatrischen Managementplans	6
3.	Planung der medikamentösen Therapie: Entwicklung und Dokumentation des pharmakologischen Case Management auf Basis eines geriatrischen Medikationsreviews und additiven Monitorings mit dokumentiertem Bezug auf individualisierte Indikationen (kurativ, präventiv und palliativ)	6
4.	Zeitmanagement und Klinische Entscheidungsfindung: Erstellen eines individuellen klinischen Organisationsplans mit Priorisierungen im Sinne des patientenzentrierten Case Managements, dokumentierte Anpassung des Priorisierungsplans an Patientinnen-/Patientenfaktoren und Ressourcen im versorgenden Umfeld	6
5.	Ärztliche Entscheidungsfindung in der Geriatrie und Erstellen geriatrisch-diagnostischer SOP´s (Standard Operation Procedures): Abstimmung des klinisch-geriatrischen Managements auf die individuellen patientenbezogenen Ziele in der Praxis nach Kommunikation des Plans mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen	6
6.	Patientensicherheit: Selbstständige Erstellung von patientenzentrierter Versorgungsplanung und durchgehender Dokumentation von multiprofessionellem Teamwork, Entscheidungen in Abstimmung auf ein gemeinsames patientenzentriertes Therapieziel	6
7.	Prinzipien des Qualitätsmanagements in der Geriatrie: selbstständiges Monitoring und selbständige Dokumentation von klinischen Verläufen auf Patientinnen-/Patientenebene bei geriatrischen Patientinnen/Patienten, Dokumentation einer Feedbackkultur zur Evaluierung von Patientinnen-/Patientenhistorien	6
8.	Planung therapeutischer Maßnahmen: Planung und Dokumentation funktionell orientierter Therapiemaßnahmen mit Bezug auf individualisierte Indikationen	6
9.	Patientinnen-/Patientenempowerment: Zusammenarbeit mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen im Sinne der festgelegten Therapieziele, Dokumentation derselben und Förderung der Selbsthilfefähigkeit im Kontext der Multimorbidität, geriatrischen Syndrome und funktionellen Kapazitäten	6
10.	Kommunikation mit Patientinnen/Patienten und Angehörigen: Nachweis einer patienten- und situationszentrierten Kommunikation, Gesprächsführung mit Patientinnen/Patienten, Angehörigen und pflegendem Umfeld, um Belastungen rechtzeitig wahrzunehmen und adäquate Hilfeplanung zu organisieren	6
11.	Kommunikation mit Kolleginnen/Kollegen und professionelle Zusammenarbeit im geriatrischen Kontext: Erkennen und Annehmen von Verantwortlichkeiten und der Rolle der Ärztin/des Arztes im Kontext aller Berufsgruppen, welche in die Betreuung geriatrischer Patientinnen/Patienten involviert sind, Dokumentation multidisziplinärer Gruppegespräche mit Datum, Zeitdauer, Anwesenden	6
12.	Gesundheitsvorsorge: selbständige Planung und Monitoring gesundheitsfördernder Maßnahmen auf Individualebene	6
13.	Integrierte geriatrische Versorgungskonzepte auf Mikro-, Meso- und Makrolevel sowie Nahtstellenmanagement: durchgehende Befunddokumentation geriatrischer	6

Patientinnen/Patienten aus dem gesamten medizinischen und psychosozialen Versorgungsbereich und Erstellen eines professionellen Überstellungsplans zwischen unterschiedlichen Versorgungsstrukturen	

Anlage 2

Spezialisierung in Phoniatrie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Phoniatrie

Die Spezialisierung in Phoniatrie umfasst die Diagnostik und Behandlung von Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluckstörungen sowie von kindlichen Hörstörungen.

Quellfachgebiet

Hals-, Nasen, und Ohrenheilkunde

Dauer der Spezialisierung

24 Monate

Inhalte der Spezialisierung

A)	**Kenntnisse**
I.	Stimmstörungen
	1. Allgemeine und funktionelle Laryngologie
	2. Allgemeine Stimmlehre
	3. Formen, Ursachen und Pathogenesen von Stimmstörungen
	4. Methoden der Stimmdiagnostik und ihrer Grundlagen
	5. Konservative Therapien bei Stimmstörungen
	6. Stimmverbessernde und -erhaltende Operationen (Phonochirurgie)
	7. Stimmrehabilitation nach operativen Eingriffen, wie insbesondere Laryngektomie
	8. Stimmhygiene und Prävention von Stimmstörungen
II.	Sprech- und Sprachstörungen
	1. Neuroanatomische Grundlagen der Sprache und des Sprechens
	2. Sprachwissenschaftliche Grundlagen
	3. Reguläre kindliche Sprachentwicklung
	4. Auffälligkeiten der kindlichen Sprachentwicklung
	5. Zentrale Sprach- und Sprechstörungen
	6. Periphere Sprechstörungen
	7. Sprechablaufstörungen
	8. Sprach- und Sprechstörungen bei psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen
	9. Orofaziale Dysfunktionen (Myofunktionelle Störungen)
III.	Schluckstörungen
	1. Physiologie des Schluckakts
	2. Oropharyngeale Dysphagien
	3. Methoden der Schluckdiagnostik und ihre Grundlagen

4. Behandlung der Dysphagie
5. Trachealkanülenmanagement
IV. Pädaudiologie
1. Ursachen und Formen kindlicher Hörstörungen
2. Angeborene Fehlbildungen des Ohres
3. Screening auf konnatale Hörstörungen
4. Pädaudiologische Audiometrie und ihre Grundlagen
5. Habilitation und Rehabilitation kindlicher Hörstörungen
6. Förderung und Integration des hörgestörten Kindes, wie insbesondere Therapien und Einrichtungen
7. Auditive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen
8. Gesetzliche Rahmenbedingung der Hörrehabilitation
V. Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Gaumensegelfehlbildungen
1. Embryologische Pathogenese
2. Formen und Grade
3. Folgen und Komplikationen, wie insbesondere beim Schlucken, Hören und Sprechen
4. Therapeutische Maßnahmen

B) Erfahrungen
I. Stimmstörungen
1. Stimmanamnese und Stimmstatus
2. Endoskopie des Kehlkopfs und der Stimmlippen
3. Videostroboskopische Untersuchung
4. Stimmfeldmessung
5. Akustische Stimmanalysen
6. Logopädische Stimmtherapien
7. Stimmverbessernde und -erhaltende Operationen (Phonochirurgie)
II. Sprach- und Sprechstörungen
1. Anamnese und orientierende Prüfung von Sprache, Sprechen und orofazialer (Myo)-Funktionen
2. Sprachentwicklungsdiagnostische Testung
3. Logopädische Sprach- und Sprechtherapie einschließlich myofunktioneller Therapie
III. Schluckstörungen
1. Anamnese und klinische Schluckuntersuchung
2. Videoendoskopische Schluckuntersuchung
3. Radiologische Diagnostik der Schluckfunktion
4. Funktionelle Schluckuntersuchung
5. Funktionelle Schlucktherapien
IV. Pädaudiologie

	1. Pädaudiologische Anamnese
	2. Klinisch-pädaudiologische HNO-Untersuchung
	3. Neugeborenenhörscreening
	4. pädaudiologische Hörprüfungen (Reflex-, Verhaltens-, Spiel-, Tonaudiometrie; Tympanometrie; OAE, BERA, Sprachtests)
	5. pädaudiologische Elternberatung
	6. Überprüfung der Qualität der Hörgerät- und Hörimplantat-Anpassung
	7. Hörtraining, hörspezifische Fördermaßnahmen
V.	Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Gaumensegelfehlbildungen
	1. Klinische Untersuchung von LKGS-Fehlbildungen
	2. Beurteilung von Formen und Graden
	3. Elternberatung
	4. Funktionelle Therapie

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
I.	Stimmstörungen	
	1. Stimmanamnese und Stimmstatus	100
	2. Endoskopie des Kehlkopfs und der Stimmlippen	100
	3. Videostroboskopische Untersuchung	100
	4. Stimmfeldmessung	10
	5. Befundung der Ergebnisse akustischer und logopädischer Stimmanalysen	30
	6. Diagnostik sämtlicher Dysphonien	100
	7. Indikationsstellung zur weiteren diagnostischen Abklärung	30
	8. Indikationsstellung zu therapeutischen Maßnahmen	100
	9. Stimmverbessernde und stimmerhaltende Operationen	25
	10. Stimmhygienische Beratung	100
II.	Sprach- und Sprechstörungen	
	1. Anamnese und orientierende Prüfung von Sprache, Sprechen und orofazialer Myofunktion	75
	2. Diagnose und Differentialdiagnose der Sprach- und Sprechstörungen	75
	3. Indikationsstellung zur weiteren diagnostischen Abklärung	75
	4. Indikationsstellung zu therapeutischen Maßnahmen	75
III.	Schluckstörungen	
	1. Schluckanamnese und klinische Schluckuntersuchung	75
	2. Videoendoskopische Schluckuntersuchung (FEES)	75
	3. Diagnose und Differentialdiagnose von Schluckstörungen	75
	4. Indikationsstellung zur weiteren diagnostischen Abklärung	75
	5. Indikationsstellung zu therapeutischen Maßnahmen	75

6. Beratung über schluckhygienische und diätetische Maßnahmen	75
7. Trachealkanülenhandhabung	25
IV. Pädaudiologie	
1. Pädaudiologische Anamnese	25
2. Klinisch-pädaudiologische HNO-Untersuchung	25
3. Indikationsstellung zu pädaudiometrischen Untersuchungen	25
4. Indikationsstellung zur weiteren diagnostischen Abklärung	25
5. Diagnose von Art und Grad der Hörstörung	25
6. Indikationsstellung zur Habilitation der Hörstörung einschließlich Hörgeräte und Implantate	25
7. Überprüfung der Qualität der Hörgerät- und Hörimplantat-Anpassung	25
8. Pädaudiologische Elternberatung	25
V. Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Gaumensegelfehlbildungen	
1. Spezifische Anamnese	10
2. Inspektion und Funktionsprüfung des LKG-Bereichs	10
3. Beurteilung von Art und Grad der LKG-Fehlbildung	10
4. Diagnose und Differentialdiagnose von LKG-Fehlbildungen	10
5. Indikationsstellung zur weiteren diagnostischen Abklärung	10
6. Indikationsstellung zu therapeutischen Maßnahmen	10
7. Elternberatung	10

Anlage 3

Spezialisierung in Handchirurgie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Handchirurgie

Die Spezialisierung in Handchirurgie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, operative und konservative Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen, Verletzungen, Fehlbildungen und Tumoren der Hand und des distalen Unterarms sowie die Rekonstruktion nach Erkrankungen oder Verletzungen.

Quellfachgebiete

1. Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
2. Orthopädie und Traumatologie
3. Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dauer der Spezialisierung

36 Monate

Inhalte der Spezialisierung

A)	**Kenntnisse**
1.	Ätiologie, Symptomatik, Diagnostik und Differentialdiagnostik
2.	Funktionelle Anatomie, Physiologie und Pathologie sowie Pathophysiologie
3.	Biomechanik der oberen Extremitäten, insbesondere der Hand, des Handgelenkes, des Daumens und der Finger
4.	Physio- und ergotherapeutische Maßnahmen
5.	Fachbezogene spezialisierte Kenntnisse der Anästhesiologie an der oberen Extremität

B)	**Erfahrungen**
1.	Klinische Diagnostik von Verletzungen, Erkrankungen und Deformitäten der Hand
2.	Spezialisierungsrelevante radiologische Diagnostik einschließlich der Kinematographie sowie durchleuchtungsgezielter und sonographischer Untersuchungstechniken. Fachspezifische Interpretation und Beurteilung der von Fachärztinnen/Fachärzten für Radiologie erstellten MRT-und CT-Bilder, Bilddaten und Befunde
3.	Konservative Behandlung von Verletzungen, Erkrankungen und Deformitäten, spezielle Verbandtechniken an der Hand unter einschlägiger Kenntnis verschiedener Verbandmaterialien
4.	Spezielle Behandlung von Knochen und Gelenken
5.	Arthroskopische Operationen
6.	Spezielle Behandlungsverfahren von Weichteilerkrankungen und –verletzungen, wie insbesondere der Haut, Sehnen, Muskel
7.	Mikrochirurgische Operationstechniken
8.	Rekonstruktionsverfahren
9.	Spezielle Erfahrungen bei Amputationen
10.	Spezielle Behandlung von Infektionen
11.	Fachspezifische Schmerztherapie
12.	Spezielle physio- und ergotherapeutische Maßnahmen und Rehabilitation

13. Fachspezifisches Qualitätssicherung und Dokumentation
14. Schriftliche Bewertung und Dokumentation von Krankheitsverläufen sowie der sich daraus ergebenden Prognosen, wie insbesondere Erstellung von fachspezifischen Attesten, Zeugnissen, Gutachten

C) Fertigkeiten (Operationskatalog) *Zur Erlangung der Spezialisierung Handchirurgie ist der Nachweis der operativen Tätigkeit gemäß dem nachstehenden Operationskatalog notwendig. Bei der Erfüllung dieses Operationskataloges müssen die Eingriffe – die als Richtzahlen zu verstehen sind – im jeweils genannten Ausmaß selbständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden.*	**Richtzahl**
I) Haut Subcutis	
1. Freie Hauttransplantation	10
2. Gestielte und freie Lappenplastiken	5
II) Sehnen	
1. Beuge- und Strecksehnennähte	15
2. Sehnentransplantationen, Sehnentransfer	7
3. Eingriffe am Ringband	10
4. Tenolysen und Synovialektomie	10
III) Knochen	
1. Perkutane Techniken	10
2. Offene Techniken und Osteosynthese	
- Phalangen und Mittelhand	10
- Karpus	5
- Unterarm	10
3. Korrekturosteotomien	5
4. Pseudarthrosensanierung	5
IV) Gelenke	
1. Bandrekonstruktion und Arthrolysen	12
2. Endoprothetik und Arthroplastiken	5
3. Arthrodesen	10
4. Denervation	5
5. Synovialektomie	5
6. Arthroskopie	5
V) Nerven (mikrochirurgische Technik)	
1. Koaptation	10
2. Transplantation	8
3. Neurolyse	10
4. Operationen bei Tumoren an peripheren Nerven	5
VI) Blutgefäße (mikrochirurgische Technik)	

1. Arterien und Venen	10
VII) Spezielle Behandlungen	
1. Verbrennungen, Verätzungen, Hochdruckverletzungen, Kompartmentsyndrome	10

Spezielle Operationen der Hand:

VIII) Dupuytren Kontraktur	
1. Partielle und totale Fasziektomie	15
2. Rezidiv Dupuytren Operationen	5
IX) Tumore	
1. Weichteile und Knochen	20
X) Infektionen	
1. Weichteile	10
2. Sehnen	10
3. Knochen- und Gelenke	5
XI) Replantationen (in den Punkten I-VI inkludiert)	
XII) Amputationen	10
XIII) Nervenkompressionssyndrome	
1. Karpaltunnelsyndrom	10
2. Andere Kompressionssyndrome	10
XIV) Deformitäten der Hand (in den Punkten I-VI inkludiert)	

Zusammenfassung	
Richtzahl für die Gesamtanzahl der Operationen	300

Anlage 4

Spezialisierung in Palliativmedizin

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Palliativmedizin

Die Spezialisierung in Palliativmedizin umfasst die aktive, ganzheitliche Behandlung von Patienten mit einer voranschreitenden, weit fortgeschrittenen Erkrankung bzw. einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr auf eine kurative Behandlung anspricht, sowie die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, sowie psychischen, sozialen und spirituellen Problemen.

Quellfachgebiete

1. Allgemeinmedizin
2. Allgemeinmedizin und Familienmedizin
3. Anästhesie und Intensivmedizin
4. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
5. Internistische Sonderfächer gemäß § 15 Abs 1 Z 11 Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015
6. Kinder- und Jugendheilkunde
7. Neurologie
8. Urologie

Dauer der Spezialisierung

18 Monate, wobei aus der Ausbildung nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 6 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Indikationsstellung und Therapie unterschiedlicher Krankheitsverläufe von Palliativpatienten
2.	Gesprächsführung mit schwerstkranken, sterbenden Palliativpatienten und deren Zugehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung
3.	Ursachen, Diagnose, klinischer Verlauf und Behandlung von akuten und chronischen Schmerzzuständen bei Palliativpatienten
4.	Ursachen, Diagnose, klinischer Verlauf und Behandlung von Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulzerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Fatigue und Schlaflosigkeit bei Palliativpatienten
5.	Fortgeschrittene Erkrankung des Zentralnervensystems (z.B. ausgedehnte und rez. Schlaganfälle, Neurotrauma) bei Palliativpatienten
6.	Ursachen, Diagnose, klinischer Verlauf und Behandlung von Neurodegenerativen Erkrankungen (z.B. ALS, Demenzen) bei Palliativpatienten
7.	Krankheitsspezifische Therapie (inkl. Beatmung) neurologischer Symptome
8.	Irreversible Schädigungen der Gehirnfunktion bei Palliativpatienten
9.	Palliativmedizinische Betreuung von Patienten mit chronischer Herzinsuffizienz am Lebensende
10.	Palliativmedizinische Betreuung von Patienten mit chronischen Lungenerkrankungen am Lebensende
11.	Palliativmedizinische Betreuung von Patienten mit chronischer Niereninsuffizienz am Lebensende

12.	Prinzipielle Möglichkeit der Behandlung von Krebserkrankungen, in der Präsentation dem Verlauf und der Ausbreitung von Krebserkrankungen und im gegenwärtigen Stand der Behandlung von Krebserkrankungen
13.	Begleitung sterbender Palliativpatienten und Behandlung ihrer psychiatrischen und psychogenen Symptome und ihrer somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Probleme
14.	Spezifische Anforderung in der palliativmedizinischen Betreuung geriatrischer Patienten
15.	Spezifische Anforderung in der extramuralen palliativmedizinischen Betreuung
16.	Arbeit im multiprofessionellen Team und in der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich der seelsorgerischen Aspekte
17.	Versorgung von palliativmedizinischen Notfällen
18.	Indikationen von chirurgischen Eingriffen zur Symptomlinderung von Palliativpatienten
19.	Indikationen von strahlentherapeutischen Eingriffen zur Symptomlinderung von Palliativpatienten
20.	Indikationen und Durchführung von Ernährungstherapie und Flüssigkeitsgabe bei Palliativpatienten
21.	Kenntnisse der spezifischen Anliegen und Bedürfnisse sterbender Palliativpatienten und ihrer Zugehörigen
22.	Kenntnisse der spezifischen religiösen und spirituellen Anliegen und Bedürfnisse sterbender Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und deren adäquate Versorgung
23.	Palliativmedizinisch relevante Arzneimitteltherapien und deren Interaktionen
24.	Integration existentieller, sozialer und spiritueller Bedürfnisse von Palliativpatienten und ihren Zugehörigen
25.	Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie in deren kulturellen Aspekten
26.	Behandlung von Fragestellungen zu Therapieeinschränkungen, Vorausverfügungen und umfassender medizinischer Betreuung am Lebensende
27.	Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen
28.	Indikationsstellung physiotherapeutischer und weiterer additiver Maßnahmen bei Palliativpatienten sowie in deren Rehabilitation
29.	Spezielle ethische und rechtliche Grundlage der medizinischen Betreuung am Lebensende

B)	**Erfahrungen**
1.	Indikationsstellung für unterschiedliche palliative Maßnahmen
2.	Gesprächsführung mit Schwerstkranken, Sterbenden Palliativpatienten und deren Zugehörigen sowie deren Beratung und Unterstützung
3.	Erkennung und Differenzierung von Schmerzursachen und in der Behandlung von akuten und chronischen Schmerzzuständen bei Palliativpatienten
4.	Allgemeine Symptomkontrolle, z. B. bei Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation, Obstruktion, ulzerierenden Wunden, Angst, Verwirrtheit, deliranten Symptomen, Depression, Schlaflosigkeit bei Palliativpatienten
5.	Versorgung von palliativmedizinischen Notfällen
6.	Erkennung von und Umgang mit spirituellen insbesondere religiösen Bedürfnissen von Palliativpatienten
7.	Betreuung sterbender Palliativpatienten und ihrer Nahestehenden
8.	Behandlung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Palliativpatienten, ihrer psychogenen Symptome, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Probleme

9.	Arbeit im multiprofessionellen Palliativ-Team sowie in der Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit einschließlich sozialer und seelsorgerischer Aspekte
10.	Palliativmedizinisch relevante Arzneimitteltherapie
11.	Integration existentieller, sozialer und spiritueller Bedürfnisse von Palliativpatienten und ihren Zugehörigen
12.	Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie deren kulturellen Aspekten
13.	Behandlung von Fragestellungen zu Therapieeinschränkung, Vorausverfügungen und umfassender medizinischer Betreuung am Lebensende von Palliativpatienten
14.	Wahrnehmung und Prophylaxe von Überlastungssyndromen
15.	Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen bei Palliativpatienten sowie in der Rehabilitation
16.	Spezielle ethische und gesetzliche Grundlagen der medizinische Betreuung am Lebensende

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Indikationsstellung zur palliativmedizinischen Betreuung • für Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder-und Jugendheilkunde	50 20
2.	Besprechung des Lebensendes mit schwerstkranken Palliativpatienten und mit sterbenden Palliativpatienten sowie mit deren Nahestehenden • für Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder-und Jugendheilkunde	20 5
3.	Diagnose und Therapie von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Obstipation/Obstruktion, Angst, Verwirrtheit, Delir, Depression, Schlaflosigkeit bei Palliativpatienten	50 min. 2 / Symptom
4.	Indikationsstellung für Schmerzpumpen bei Palliativpatienten und deren Handhabung	20
5.	Behandlung sterbender Palliativpatienten und Betreuung ihrer Nahestehenden	50
6.	Indikationsstellung, Planung und Durchführung einer palliativen Sedierung	10
7.	Punktionen bei Palliativpatienten: Aszites, Pleura	5
8.	Teilnahme an interdisziplinären Besprechungen im eigenen Palliativteam	20
9.	Teilnahme an interdisziplinären Besprechungen mit einem fremden Palliativteam	5
10.	Vorbereitung und Durchführung von Therapieeinschränkungen bei Palliativpatienten	5
11.	Medizinische Aufklärung im Rahmen der Erstellung von Patientenverfügung	2
12.	Indikationsstellung physiotherapeutischer sowie weiterer additiver Maßnahmen bei Palliativpatienten	50
13.	Behandlung und Begleitung von psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Hintergründen schwerkranker und sterbender Palliativpatienten	50

Anlage 5

Spezialisierung in Dermatohistopathologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Dermatohistopathologie

Die Spezialisierung in Dermatohistopathologie befasst sich mit der Durchführung von histologischen einschließlich immunhistologischen und molekularbiologischen Untersuchungen an der normalen und pathologischen Haut, deren Anhangsgebilden, der Subkutis und der hautnahen Schleimhäute. Sie befasst sich mit der mikroskopischen und makroskopischen Pathologie der Haut im Rahmen der klinischen Diagnostik sowie mit der angewandten wissenschaftlichen Dermatohistopathologie („investigative dermatopathology“).

Quellfachgebiet

Haut-und Geschlechtskrankheiten

Dauer der Spezialisierung

24 Monate, davon sind 6 Monate an einer für Klinische Pathologie und Molekularpathologie oder Klinische Pathologie und Neuropathologie anerkannten Ausbildungsstätte zu absolvieren. Die restlichen 18 Monate können an einer für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Klinischer Pathologie und Neuropathologie oder an einer für Haut-und Geschlechtskrankheiten anerkannten Ausbildungsstätte absolviert werden.

Spezialisierungsinhalte

	A) Kenntnisse
1.	Theoretische Kenntnisse der Dermatopathologie und damit verbundenen anatomischen, mikroanatomischen und funktionellen Veränderungen
2.	Spezielle histologische Untersuchungsmethoden wie chemische, molekularbiologische, fermentchemische, immunologische, fluoreszenzoptische Techniken
3.	Mikroskopische Technik, Apparatekunde, spezielle diagnostische Methoden, fotografische und statistische Dokumentation sowie die Qualitätssicherung in den Bereichen des Fachgebietes
4.	Prinzipien der mikroskopischen in-vivo Diagnostik von Hauterkrankungen
5.	Vorbereitung und Konservierung von Organteilen

	B) Erfahrungen
1.	Makroskopische Pathologie von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen und intraoperative Schnellschnittdiagnostik (Gefrierschnitt) inklusive Radikalitätsuntersuchungen
2.	Methoden der labortechnischen Bearbeitung von Hautbiopsien sowie der dazu erforderlichen Apparatekunde
3.	Fachspezifische Diagnostik histopathologischer Befunde
4.	Histologische Auswertung von diagnostischem Biopsie- und Punktatmaterial von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen, insbesondere die Beurteilung maligner Veränderungen (diagnostische Onkologie)
5.	Teilnahme an dermato-onkologischen Tumorboards
6.	Fotografische Dokumentation makroskopischer und mikroskopischer Befunde
7.	Anwendung histochemischer, immunhistologischer, immunfluoreszenzoptischer und molekularbiologischer Methoden
8.	Korrelation dermatohistologischer Befunde mit mikroskopischen Untersuchungen der Haut in vivo und Korrelation mit der klinischen Untersuchung
9.	Prinzipien der Befundabfassung in der Dermatohistopathologie.

10.	Interpretation molekularbiologischer Befunde, insbesondere im Kontext mit histochemischen, immunhistologischen, und immunfluoreszenzoptischen Befunden und Integration in eine Gesamtdiagnose
11.	Grundelemente der Qualitätskontrolle
12.	Mitarbeit an mit der Dermatohistopathologie assoziierten Forschungsprojekten und Publikationen
13.	Teilnahme an dermatohistopathologischen Kongressen und klinisch-pathologischen Konferenzen
14.	Virtuelle Pathologie und Telepathologie
15.	Histologische Auswertung von Operationsmaterial von mit der Dermatologie assoziierten Fachrichtungen bzw. Organsystemen

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Makroskopische Pathologie und Zuschnitt von Präparaten	6000
2.	Selbständige Befundung von histologischen Präparaten von Krankheitsfällen aus dem Gebiet der Dermatohistopathologie entzündlicher und anderer nicht-neoplastischer Hauterkrankungen	1000
3.	Selbständige Befundung von histologischen Präparaten von Krankheitsfällen aus dem Gebiet der Dermatohistopathologie neoplastischer Hauterkrankungen einschließlich Schnellschnittdiagnostik	2000
4.	Klinisch-pathologische Korrelation und Interpretation histomorphologischer Befunde	500
5.	Interpretation und Integration von Spezialfärbungen sowie histochemischer, immunhistologischer, immunfluoreszenzoptischer und molekularbiologischer Methoden	500

Anlage 6

Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin umfasst die Gesundheitsförderung, Prävention, kurative und rehabilitative Medizin von Patientinnen und Patienten mit jenen Krankheitsbildern, bei denen es für eine erfolgreiche Behandlung von zentraler Bedeutung ist, Genese und Aufrechterhaltung der Symptomatik unter bio-psycho-sozialen, kulturellen und ökologischen Zusammenhängen und Wechselwirkungen zu begreifen und die subjektiv, individuell erlebte Lebenswelt der betroffenen Menschen, ihre körperlich-leiblichen Beschwerden und soziale Einbindung als beeinflussbare Prozesse komplexer dynamischer Systeme zu erkennen; dabei werden die subjektive und objektive Seite von Gesund- und Kranksein sowie das Beziehungserleben und Beziehungsgestalten des Menschen über seine gesamte Lebensspanne hin berücksichtigt.

Quellfachgebiete

1. Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
2. Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
3. Allgemeinmedizin
4. Allgemeinmedizin und Familienmedizin
5. Anästhesiologie und Intensivmedizin
6. Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie
7. Augenheilkunde und Optometrie
8. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
9. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
10. Haut- und Geschlechtskrankheiten
11. Herzchirurgie
12. Internistische Sonderfächer gemäß § 15 Abs 1 Z 11 Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015
13. Kinder-und Jugendchirurgie
14. Kinder-und Jugendheilkunde
15. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
16. Mund,- Kiefer- und Gesichtschirurgie
17. Neurochirurgie
18. Neurologie
19. Orthopädie und Traumatologie
20. Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
21. Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Medizin
22. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
23. Strahlentherapie-Radioonkologie
24. Thoraxchirurgie
25. Transfusionsmedizin
26. Urologie

Dauer der Spezialisierung

18 Monate, wobei aus der Ausbildung

1. zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, sofern das Modul „Psychosomatische Medizin/fachspezifische Schmerztherapie“ nicht absolviert wurde,

nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

2. zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, sofern das Modul „Psychosomatische Medizin/fachspezifische Schmerztherapie“ absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 9 Monaten angerechnet werden können.
3. zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder-und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 4 Monaten angerechnet werden können.
4. zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder-und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Neuropädiatrie/Schlafmedizin/Psychosomatik im Kinders- und Jugendalter“ absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 4 Monaten angerechnet werden können.
5. zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder-und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Neuropädiatrie/Schlafmedizin/Psychosomatik im Kinders- und Jugendalter“ nicht absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.
6. zur Fachärztin/zum Facharzt für Neurologie, sofern das Modul „Neurorehabilitation“ absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 4 Monaten angerechnet werden können.
7. zur Fachärztin/zum Facharzt für Neurologie, sofern das Modul „Neurorehabilitation“ nicht absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.
8. zur Fachärztin/zum Facharzt für Hals,- Nasen und Ohrenheilkunde, sofern das Modul „Funktionelle Störungen und fachspezifische Rehabilitation“ absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 4 Monaten angerechnet werden können.
9. zur Fachärztin/zum Facharzt für Hals,- Nasen und Ohrenheilkunde, sofern das Modul „Funktionelle Störungen und fachspezifische Rehabilitation“ nicht absolviert wurde, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.
10. zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.
11. zur Fachärztin/zum Facharzt aller weiteren Quellfachgebiete gemäß dieser Anlage nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Gleichwertigkeit Diplom Psychosomatische Medizin

Personen, die über ein Arztdiplom in einem der Quellfachgebiete verfügen, und ein Diplom „Psychosomatische Medizin“ der Österreichischen Ärztekammer erworben haben, sind berechtigt die Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin zu führen.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Grundlagen Psychosomatischer Medizin: • Biopsychosoziales Modell: multifaktorielle Genese und Aufrechterhaltung von Gesundheit und Störungen/Krankheiten; Salutogenese • Psychophysiologie • Psychoneuroendokrinologie • Psychoneuroimmunologie
2.	Prinzipielle klinische Problemstellungen/Störungen mit psychosomatischem Behandlungsbedarf:

• Organisch unerklärbare körperliche Symptome – psychische Störung/psychosoziale Faktoren • Einfluss von psychischen / psychosozialen Faktoren auf Krankheit / Krankheitsverhalten • psychische Symptome / Störungen als Folge / Komplikation einer körperlichen Krankheit • körperliche Symptome / Krankheiten als Folge / Komplikation einer psychischen Störung • körperliche Krankheit – psychische Störung: koinzident • psychopathologische Grundlagen – Umsetzung in psychiatrische Diagnostik und Klassifikation; • besondere Beachtung von Angst-, depressiven, somatoformen, posttraumatischen, kognitiven und Substanz-bezogenen Störungen • Differenzierung nach klinischen Schweregraden und Kriterien für Überweisung in weiterführende fachspezifische Einrichtungen
3. Fachspezifische und familienmedizinische Psychosomatische Medizin im Überblick sowie Vertiefung der Kenntnisse in fachspezifischer psychosomatischer Medizin im eigenen Fachbereich oder in der Allgemeinmedizin
4. Nichtspezifische funktionelle und somatoforme Körperbeschwerden (NFS) • Diagnostik somatoformer Störungen und fachspezifisch definierter Körpersyndrome • Komplexität und Verlauf in multidimensionaler Beschreibung • Behandlungsoptionen im Rahmen der psychosomatischen Grundversorgung und der fachspezifischen psychosomatischen Medizin • Kriterien der Überweisung in weiterführende psychotherapeutische/psychiatrische Therapie
5. Psychische Komorbiditäten bei definierten somatischen Erkrankungen: • Diagnostik von Anpassungs-, depressiven, Angst-, posttraumatischen, kognitiven Störungen bei definierten internistischen, neurologischen, chirurgischen Erkrankungen / Behandlungssettings • Relevanz der psychischen Komorbiditäten für den Verlauf • Behandlungsoptionen im Rahmen der psychosomatischen Grundversorgung und fachspezifischer psychosomatischer Medizin • Kriterien der Überweisung in weiterführende psychotherapeutische / psychiatrische Therapie
6. Ärztliche Gesprächsführung • Fähigkeiten des „kompetent“ kommunizierenden Arztes (Wertschätzung, Empathie, Kongruenz, Authentizität) • Herstellen und Aufrechterhalten einer tragfähigen ärztlich-therapeutischen Beziehung • Strukturieren des Gesprächs nach Phasen und Aufgaben • Arzt-zentrierte und patientenzentrierte Gesprächsführung • Umgang mit divergierenden Positionen • Überbringen „schlechter“ Nachrichten • Gespräch mit dem unheilbar kranken, sterbenden Patienten • Gespräch mit Angehörigen, Paaren und Familien • Dimension von Übertragung und Gegenübertragung
7. Multidimensionales psychosomatisches Assessment • Biopsychosoziale Anamnese • Erfassen einer biopsychosozialen Komplexität • Dimensionen des Krankheitsverhaltens • Grundlegende störungsorientierte Testverfahren für depressive, Angst-, somatoforme, posttraumatische Störungen • Testverfahren zu Lebensqualität und persönlichen/sozialen Ressourcen
8. Psychoedukation, gesundheitsfördernde Beratung, Methodik der Ressourcenarbeit, Motivationsinterview, Maßnahmen zur Förderung der Therapieadhärenz und Konkordanz
9. Grundlagenwissen zu Psychotherapieverfahren: • basale kognitiv-verhaltenstherapeutische, psychodynamische, systemische und humanistische Interventionstechniken in der psychosomatischen Grundversorgung und fachspezifischen psychosomatischen Medizin • supportive, motivationsfördernde, psychoedukative Interventionstechniken in der psychosomatischen

	Grundversorgung und fachspezifischen psychosomatischen Medizin • grundlegende Techniken der Entspannung (z.B. Jacobson) und des allgemeinen Stressmanagements in der psychosomatischen Grundversorgung und fachspezifischen psychosomatischen Medizin • Grundzüge der Notfall-, Trauma-, Trauer-bezogenen psychologischen/psychotherapeutischen Interventionen
10.	Grundlagenwissen zur Psychopharmakotherapie (pharmakologische Hauptklassen, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik: Wirkungen, mögliche Nebenwirkungen, bedeutsame Interaktionen) sowie Grundzüge der Durchführung einer medikamentösen Behandlung (Aufklärung, Zielsetzung, Kontrolle; Grundprobleme bei Patienten mit definierten somatischen Erkrankungen)
11.	Grundlagen der Psychologie der Lebensphasen (Entwicklungsaufgaben, Krisen, Lösungsmodalitäten) und Grundlagen der Sexualmedizin und geschlechtsspezifischer psychosomatischer Medizin
12.	Ethische und juridische Grundsätze in der psychosomatischen Grundversorgung und fachspezifischen psychosomatischen Medizin

B)	**Erfahrungen**
1.	Erfahrungen in der professionellen Kommunikation mit anderen an der interdisziplinären und multiprofessionellen Patientenversorgung beteiligten Personen und Organisationen im Rahmen der Betreuung von Patienten mit psychosomatischem Behandlungsbedarf
2.	Allgemeine Erfahrungen und Training in patientenzentrierter Gesprächsführung
3.	Indikationsstellung für erweiterte fachspezifische Behandlungsoptionen unter Beachtung von „yellow/red flags“ und Vermittlung in psychotherapeutische/psychiatrische Behandlung sowie Indikationsstellung und Einleitung soziotherapeutischer Maßnahmen
4.	Dokumentation in der psychosomatischen Grundversorgung und fachspezifischen psychosomatischen Medizin

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Umfassende fach- und altersspezifische biopsychosoziale Diagnostik und Befunderstellung sowie psychosomatische Behandlung (psychoedukativ, symptom-/krankheitsspezifisch, supportiv) bei nichtspezifischen funktionellen und somatoformen Körperbeschwerden (NFS) und/oder spezifischen funktionellen oder somatoformen Störungen, dokumentiert über je mindestens 3 Stunden (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	30
2.	Umfassende biopsychosoziale Diagnostik und Befunderstellung sowie psychosomatische Behandlung (psychoedukativ, symptom-/krankheitsspezifisch, supportiv) bei körperlichen Krankheiten mit klinisch relevanten psychosozialen Faktoren, dokumentiert über je mindestens 3 Stunden (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	30
3.	Supportive, symptomspezifische und psychoedukative Therapie für Patienten mit Problemen der Krankheitsbewältigung, dokumentiert über je mindestens 3 Stunden (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	30
4.	Umfassende biopsychosoziale Diagnostik sowie Fallmanagement bei Patienten mit hoher biopsychosozialer Komplexität und interdisziplinärem und/oder multiprofessionellem Behandlungsbedarf (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	10
5.	Lebensphasenspezifische und/oder allfällige geschlechtsspezifische psychosomatische Problemstellungen, Diagnostik, Beratung und/oder Behandlung (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	10
6.	Psychosoziales Krisen- und Konfliktmanagement und/oder Interventionen zur	10

	Suizidprophylaxe (nachweislich supervidiert bei mindestens 50% der Fälle)	
7.	Gesundheitsförderung und Stärkung der Gesundheitskompetenz durch Ressourcenarbeit und/oder motivierende Gesprächsführung bei akut und chronisch Erkrankten	10
8.	Erlernen einer Entspannungstechnik - mind. 20 AE und Anwendung einer Entspannungstechnik	10
9.	Psychoedukative Gruppenarbeit bei Patienten mit psychosomatischem Beratungs- und Behandlungsbedarf	
10.	Supervision und Reflexion der eigenen ärztlichen Tätigkeit sowie der Gestaltung der Arzt-Patient-Beziehung (Balintarbeit – 40 AE, Supervision – 40 AE)	mind. 80 AE Balintarbeit 40 AE, Supervision 40 AE
11.	Selbsterfahrung (extern zu absolvieren)	mind. 40 AE
12.	Medikamentöse Ersteinstellung, Umstellung und Weiterbehandlung von Patientinnen und Patienten mit psychosomatischen und/oder somatopsychischen Erkrankungen	

Anlage 7

Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin

Die Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin umfasst das fachspezifische koordinierte Behandlungsmanagement für Kinder und Jugendliche mit lebensbedrohlichen Zuständen und Erkrankungen (Organversagen) einschließlich der Stabilisierung nach großen chirurgischen Eingriffen. Das Aufgabengebiet der Neonatologie umfasst die Behandlung von Frühgeborenen und Neugeborenen insbesondere mit schweren Adaptationsstörungen. Das ununterbrochene 24-stündige intensivmedizinische Behandlungsmanagement beinhaltet insbesondere die Überwachung der Vitalfunktionen (Monitoring) sowie die Durchführung von Diagnostik und Therapie, speziell des Grundleidens, einschließlich der Organunterstützung.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung, sofern das Modul „Neonatologie/Intensivmedizin“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 9 Monaten angerechnet werden können.

Es ist zumindest jeweils ein Jahr im Bereich der Neonatologie sowie im Bereich der Pädiatrischen Intensivmedizin zu absolvieren.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Epidemiologie, Inzidenz, Mortalität von typischen Krankheitsbildern der Neonatologie und pädiatrischen Intensivmedizin, inklusive Säuglingssterblichkeit. Methoden der Datenerfassung, der Statistik und des Qualitätsmanagements
2.	Pathophysiologie der Fetalperiode, der postnatalen Adaptation und der Frühgeburtlichkeit
3.	Reanimation und Schocktherapie in allen Altersstufen (vom Neugeborenen bis zum Jugendlichen)
4.	Pathophysiologie, Diagnose und Therapie neonatologischer Krankheitsbilder inklusive angeborener Organfehlbildungen und Funktionsstörungen
5.	Pathophysiologie, Diagnose und Management neurologischer Erkrankungen in der Neonatalperiode mit besonderer Berücksichtigung der peripartalen Asphyxie
6.	Pathophysiologie, Diagnose und Therapie in der pädiatrischen Intensivmedizin bei vitaler Gefährdung im Rahmen von respiratorischen, neurologischen, nephrologischen , gastrointestinalen, infektiös/septischen, hämatologisch-onkologischen und angeborenen oder erworbenen metabolischen Erkrankungen sowie von Verbrennungen/Verbrühungen im Kindesalter
7.	Pathophysiologie, Diagnose und Therapie von angeborenen und erworbenen kardiovaskulären Erkrankungen und kardiozirkulatorischen Störungen
8.	Pathophysiologie, Diagnose und Therapie von Infektionen einschließlich Infektionsprävention sowie Grundkenntnisse der Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Keimsituation auf neonatologischen Intensivstationen und Outbreakmanagement
9.	Pathophysiologie, Diagnose und Therapie der Störungen des Flüssigkeits- und Elektrolyt-, sowie des Säure-Basen-Haushaltes
10.	Monitoring von Intensivpatienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden, inklusive Pathophysiologie und Überwachungstechniken des Sauerstofftransportes

11.	Energie- und Substratstoffwechsel, Planung enteraler und parenteraler Ernährung, Nahrungsaufbau Frühgeborener
12.	Pathophysiologie, Diagnose und Akut-Therapie von Gerinnungsstörungen und hämatologischen Erkrankungen mit vitaler Gefährdung
13.	Bluttransfusionstherapie und Management Transfusions-serologischer Komplikationen
14.	Methodik nichtinvasiver und invasiver Beatmungstechniken bei Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen (inkl. Heimbeatmung): Beatmungsformen, -strategien, -komplikationen, Intubations- und Extubationskriterien, Überwachungsmethoden, Respiratoreinstellungen, Lungenfunktionsparameter, inklusive altersentsprechender Intubationsformen
15.	Pathophysiologie des Wärme- und Wasserhaushaltes Frühgeborener und kranker Neugeborener, Anwendung der Inkubatortheraphie
16.	Klinische Toxikologie, primäre und sekundäre Giftelimination und Antidottherapie
17.	Klinische Pharmakologie der Intensivtherapie in der Neonatalperiode und im Kindes- und Jugendalter, inklusive Pharmakologie von Sedierung, Analgesie und Muskelrelaxation
18.	Extrakorporale Verfahren bei neonatologischen und pädiatrischen Patienten (Peritonealdialyse, Hämodialyse, Hämo(dia)filtration, Kunstherz, ECMO)
19.	Ethische und rechtliche Richtlinien der neonatologischen/ intensivmedizinischen Tätigkeit
20.	Grundprinzipien der entwicklungsfördernden Betreuung Frühgeborener inklusive psychosozialer Begleitung der Angehörigen
21.	Gesprächsführung in kritischen Situationen, Traumabewältigung, Konfliktmanagement
22.	Organisation und Administration innerhalb einer Intensivstation

B)	**Erfahrungen**
1.	Intensivtherapie I Neonatologie Reanimation und Schocktherapie von früh- und reifgeborenen Neugeborenen. Durchführung und Berechnung der enteralen und parenteralen Ernährung. Management von Neugeborenen mit respiratorischer Erkrankung inklusive Therapie des pulmonalen Hypertonus, Hochfrequenzbeatmung, NO Beatmung und Methoden der Surfactantverabreichung. Diagnose und Management angeborener Fehlbildungen und Syndrome sowie angeborener Stoffwechselstörungen. Management von Neugeborenen mit infektiösen Erkrankungen, kardiovaskulären Erkrankungen, Erkrankungen der Nieren und ableitenden Harnwege und Erkrankungen des Zentralnervensystems. Management von Neugeborenen mit Blutungsproblemen infolge von Gerinnungsstörungen oder hämatologischen Problemen. Prognose, Prävention und Management von Komplikationen langfristiger Intensivmedizin. Transport von kritisch kranken Patienten. Entwicklungsfördernde, familienzentrierte Betreuung von Frühgeborenen.
2.	Intensivtherapie II Pädiatrische Intensivmedizin Reanimation und Schocktherapie von pädiatrischen Patienten. Durchführung und Berechnung der enteralen und parenteralen Ernährung. Management von Patienten mit respiratorischer Erkrankung, Durchführung unterschiedlicher Beatmungsformen inklusive Hochfrequenzbeatmung und NO Beatmung. Management von Patienten mit infektiösen Erkrankungen, kardiovaskulären Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Erkrankungen der Nieren und ableitenden Harnwege und Erkrankungen des Zentralnervensystems. Management von Patienten mit Blutungsproblemen infolge von Gerinnungsstörungen oder hämatologischen Problemen. Prognose, Prävention und Management von Komplikationen langfristiger Intensivmedizin. Transport von kritisch kranken Patienten, ganzheitliche Betreuung auf einer Intensivstation.
3.	Intensivtherapie III Management von neonatologischen und pädiatrischen Patienten nach chirurgischen Eingriffen
4.	Nachsorge/Ambulante Kontrollen Planung des präventiven und therapeutischen Managements nach stationärem Aufenthalt auf einer neonatologischen Station, Entlassungsmanagement

5.	Vorgangsweise im Grenzbereich zwischen technischer Machbarkeit und ethischer Sinnhaftigkeit, inklusive Betreuung von Sterbenden sowie Beratung von und Kommunikation mit Eltern/ Angehörigen, intensivmedizinische Aspekte der Ethik, Therapiebeendigung und Vorgangsweise an der Grenze der Überlebensfähigkeit
6.	Erfahrung im Risiko- und Fehlermanagement auf der neonatologischen und pädiatrischen Intensivstation

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Anlage zentralvenöser, arterieller und/oder intraossärer Zugänge bei Kindern aller Altersgruppen, inklusive peripher inserierter zentraler Zugänge (PICC) sowie Nabelarterien- und Nabelvenenkathetern bei Neugeborenen	30
2.	Intubation bei Kindern aller Altersstufen, Larynxmaske und andere Formen der Atemunterstützung, Methoden der Surfactantverabreichung	30
3.	Pleurpunktion und –drainage, Aszitespunktion und –drainage	5
4.	Intervention bei Herzrhythmusstörungen	5
5.	Erstversorgung von Früh- und Neugeborenen mit hohem Risiko nach der Geburt und Reanimation von Frühgeborenen, reifen Neugeborenen und Kindern aller Altersstufen	40
6.	Interpretation eines EKGs sowie Durchführung der Basis-Echokardiographie und funktionellen Bedside-Echokardiographie	50
7.	Durchführung der Bedside-Schädel- und/oder Abdomen-Sonographie	50
8.	Indikationsstellung und Interpretation von Ergebnissen spezieller Untersuchungen bei neurologischen Krankheitsbildern (z.B. MRI, EEG, aEEG, NIRS, evozierte Potentiale)	20
9.	Transportbegleitung intensiv gepflegter Neugeborener oder Kinder	20
10.	Berechnen voll- und teilparenteraler Ernährungen, Durchführung eines oralen Nahrungsaufbaus	50
11.	Simulationstraining neonatologischer und pädiatrischer Notfälle	5

Anlage 8

Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie umfasst die Prävention, Früherkennung, Molekularpathologie, Diagnostik, Behandlung, diagnostische Nachsorge und Rehabilitation von Erkrankungen des Blutes, der blutbildenden Organe sowie von neoplastischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter unter Einschluss aller Methoden der Stammzellgewinnung, -aufbereitung und -transplantation sowie das Management allfälliger Therapiekomplikationen und krankheits- oder therapiebedingter Spätfolgen.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung, sofern das Modul „Fachspezifische Hämato-Onkologie/Hämostaseologie/Immunologie/Rheumatologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Epidemiologie, Inzidenzen, Statistik und Prognose von Tumoren, Leukämien, nicht-maligner hämatologischer und immunologischen Erkrankungen
2.	Methoden der klinisch-wissenschaftlichen Forschung, Methoden der Datenerfassung, Datenschutz, Studienplanung (Phase 1 bis 3 (4)) und Durchführung, Grundkenntnisse der Statistik, GCP und AMG , Bedeutung und Erstellung von Registern
3.	Diagnose und Therapie Krebserkrankungen
	• Biologie von Krebserkrankungen (Zytogenetik, Molekulargenetik)
	• Kenntnisse der Hämatopoese, zytologische/morphologische Befundung von Blutausstrichen, Knochenmark und zerebrospinalem Liquor
	• Flow-Zytometrie, Zytogenetik, Immunphänotypisierung, Histo-/Zytochemie
	• Gewebetypisierung, Transplantations-Immunologie
	• Gerinnung, Thrombophilie, Antikoagulation
	• Therapieformen und Ergebnisse hämatologisch, onkologischer und immunologischer Krankheitsbilder
	• Assoziierte Toxizitäten und Mortalitäten
	• Kenntnis und Akutmanagement von hämatologisch-onkologischen Notfällen
	• Biologika und innovative Therapieansätze
	• Anwendungsprinzipien bildgebender Verfahren
	• Prinzipien der Pharmakologie, Pharmakokinetik, Chemotherapie, Immuntherapien
	• Prinzipien der onkologischen Chirurgie
	• Prinzipien der Radiotherapie und Radiobiologie
	• Nuklearmedizinische Therapieverfahren
	• Pathophysiologie, Diagnose und Therapie in der pädiatrischen Intensivmedizin bei vitaler Gefährdung im Rahmen hämatologisch-onkologischer Erkrankungen (respiratorische, neurologische, nephrologische, gastrointestinale, infektiös/septische Notfälle erworbene metabolische Erkrankungen)

• Grundkenntnisse der Klinische Pharmakologie im Kindes- und Jugendalter, inklusive Pharmakologie von Sedierung, Analgesie und Muskelrelaxation
• Grundkenntnisse über nichtinvasive und invasive Beatmungstechniken bei Kindern und Jugendlichen (inkl. Heimbeatmung): Beatmungsformen, -strategien, -komplikationen, Intubations- und Extubationskriterien, Überwachungsmethoden, Respiratoreinstellungen, Lungenfunktionsparameter, inklusive altersentsprechender Intubationsformen
• Management der Langzeitnachsorge, Spätfolgenmanagement und Transition
4. Klinische Hämatologie bösartiger Erkrankungen (Leukämien, Lymphome, Myelodysplastische Syndrome - MDS)
• Diagnostik einschließlich Zytologie, Morphologie, Zytogenetik und Immunphänotypisierung (einschließlich Dokumentation der Ergebnisse)
• Gewährleistung der Entnahme geeigneter Gewebeproben
• Kenntnis und Anwendung klinischer Therapieverfahren einschließlich der Behandlungsdurchführung im Rahmen von etablierten pädiatrisch-onkologischen Behandlungsprotokollen
• Risikoklassifikation und Wahl der Behandlungsmethode und Sicherstellung der dazugehörigen Dokumentation
• Beurteilung des Therapieansprechens
• Kenntnis erwartbarer Spätfolgen
• Diagnostik und Behandlung von Rückfällen
• Management spezieller Notfälle
5. Knochenmarktransplantation/Stammzelltransplantation (klinisch)
• Indikationsstellung zur Knochenmark-/Stammzelltransplantation
• Gewebetypisierung, Spenderauswahl
• Transplantat-Manipulation
• Transplant-spezifische Supportivtherapie
• Transplant-spezifische Diagnostik
• Konditionierung, Graft versus Host Disease (GvHD) - Prophylaxe
• Diagnostik und Behandlung von akuter und chronischer GvHD
• Diagnostik und Behandlung Transplant-spezifischer Komplikationen
• Immunsuppression, Transplantationsimmunologie
• Extrakorporale Verfahren bei hämatologischen –onkologischen pädiatrischen Patienten (Peritonealdialyse, Hämodialyse, Hämo(dia)filtration, Pherese)
• Monitoring von Intensivpatienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden
• Akute Komplikationen, Management spezieller Notfälle
• Management von Spätfolgen
6. ZNS Tumoren (klinisch)
• Klinische und bildgebende Diagnostik (in Zusammenarbeit mit Neurochirurgen und pädiatrischen Radiotherapeuten) bei Diagnosestellung und im Therapieverlauf (Erfassung des Ansprechens)
• Gewährleistung der Entnahme geeigneter Gewebeproben, Teilnahme an Hirntumoroperationen

• Risikoklassifikation und Wahl der Behandlungsmethoden im Rahmen der ambulanten und stationären Betreuung
• Kenntnis und Anwendung klinischer Therapieverfahren einschließlich der Behandlungsdurchführung im Rahmen von etablierten pädiatrisch-onkologischen Behandlungsprotokollen
• Spezielle zentrale Notfälle, insbesondere Hydrozephalus Management
• Spezielle Bedürfnisse von Hirntumorpatienten sowohl bei der Auswahl geeigneter Rehabilitationsverfahren als auch in der Nachsorge: Management neurologischer Beeinträchtigungen, kognitiver Störungen, endokriner Dysfunktionen und anderer Spätfolgen
• Diagnostik und Therapieangebote bei Rückfällen
7. Solide Tumoren außerhalb von ZNS (klinisch) - einschließlich Neuroblastome, Nephroblastome, Weichteil- und Knochensarkome, Keimzelltumoren, Retinoblastome, Lebertumoren, endokrine und epitheliale Tumoren
• Klinische und bildgebende Diagnostik (Staging, Risikoklassifikation) bei Diagnose und im Therapieverlauf (Beurteilung des Ansprechens auf die Therapieelemente)
• Wahl der Behandlungsmethoden im Rahmen der stationären und ambulanten Betreuung
• Kenntnis und Anwendung klinischer Therapieverfahren einschließlich der Behandlungsdurchführung im Rahmen von etablierten pädiatrisch-onkologischen Behandlungsprotokollen.
• Sicherstellung der dazugehörigen Dokumentation
• Enge Zusammenarbeit mit pädiatrisch-chirurgischen Onkologen (Teilnahme an Operationen) und pädiatrischen Radiotherapeuten (Kenntnis über Strahlentherapieplanung)
• Gewährleistung der Entnahme und Versorgung geeigneter Gewebeproben
• Management spezieller Notfälle solider Tumore
• Kenntnis über adäquate Rehabilitationsverfahren und Kenntnis über spezielle Bedürfnisse in der Nachsorge: Management körperlicher Beeinträchtigungen, endokriner Dysfunktionen, von Prothesen und anderen Spätfolgen
• Diagnostik und Therapieangebote bei Rückfällen
8. Klinische Hämatologie von nicht-bösartigen pädiatrischen Erkrankungen
• Differenzialdiagnostik der Anämien: Hämoglobinopathien (Thalassämie etc., Einsatz der Hämoglobin Elektrophorese), hämolytische Anämien und ernährungsbedingte Anämien
• Bone marrow failure syndrome (Aplastische Anämie etc.)
• Neutropenien
• Hämostatische Störungen, Thrombozytopathien/-penien, Thrombophilien
• Neonatale Hämatologie und Immunologie
• Kenntnisse über die pränatale Diagnostik und genetische Beratung
• Molekulare Diagnostik
• Hämatologische Manifestationen systemischer Erkrankungen, einschließlich Infektionen (z.B. Malaria)
9. Primäre und sekundäre Immundefekte und Immunhämatologie
• Grundlagen des menschlichen Immunsystems, inklusive Aufbau, Struktur und Funktion lymphatischer Organe und deren Zellsysteme sowie der humoralen Faktoren, der Entwicklung hämatopoetischer und immunkompetenter Zellen und Toleranzmechanismen
• Kenntnis primärer und sekundärer Immundefekte inkl. Klassifikation

• Lymphoproliferative Erkrankungen, Autoimmunzytopenien und hämato-onkologisch relevante angeborene Störungen des Immunsystems
• Abklärung von Infektionsanfälligkeit und wiederkehrendem Fieber anhand internationaler Richtlinien, erforderliche Laboranalysen
• Befundinterpretation von humoralen und zellulären immunologischen Analysen inkl. spezifischer Antikörperbildung, Komplementfunktion, durchflusszytometrische Quantifizierung von T, B, und NK Zellen sowie der wichtigsten T- und B-Zellsubpopulationen
• Sekundäre Immundefekte, immunologische Folgen von Chemotherapie, Stammzelltransplantation und (funktioneller) Asplenie
• Therapieformen der Immundefekte inkl. Immunglobulinsubstitution, Antibiotika/Antiinfektiva, Immunsuppressiva, antiinflammatorischen und immunmodulatorischen Therapeutika inkl. Biologika, Prinzipien der Stammzelltransplantation und Zelltherapie
• Interpretation von Antikörperbefunden gegen Impfantigene und Impfberatung bei primären und sekundären Immundefekten
• Prophylaxe inkl. Hygienemaßnahmen, Monitoring und Prävention von Infektionen, Organschäden und Autoimmunität, Antibiotikaprophylaxe
10. Supportive Therapie
• Antiinfektiöse Therapie (Antibiotika, Antimykotika, Virostatika)
• In der Hämatologie-Onkologie gebräuchliche Wachstumsfaktoren
• Gebrauch von Blutprodukten (Transfusionskenntnisse)
• Begleitende prophylaktische Medikation
• Ernährung

B) Erfahrungen
1. Grundlagen praktische Fertigkeiten
• Gesprächsführung , Aufklärung und Beratung von Eltern und Patienten, Konfliktmanagement in kritischen Situationen
• Psycho-soziale Aspekte inkl. Begleitung der Angehörigen
• Führung eines multidisziplinären/multiprofessionellen Teams, Organisation und Administration eines hämatologisch-onkologischen Bereichs (Schwerpunkt medizinische Betreuung)
• Teilnahme an multidisziplinären Tumorboards/bzw. klinisch-pathologischen Fallkonferenzen
• Spektrum der altersgemäßen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen mit besonderer Berücksichtigung des Familienverbandes
• Ethische und rechtliche Richtlinien der hämatologisch-onkologischen pädiatrischen Patienten
• Pathophysiologie, Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Infektionen (bakteriell, viral und Mykosen) einschließlich Infektionsprävention sowie Grundkenntnisse der Hygiene mit besonderer Berücksichtigung der Keimsituation auf hämatologischen-onkologischen Stationen und Outbreakmanagement
• Klinische Toxikologie, primäre und sekundäre Giftelimination und Antidottherapie
• Bluttransfusionstherapie und Management Transfusions-serologischer Komplikationen
• Pathophysiologie, Diagnose und Therapie der Störungen des Flüssigkeits- und Elektrolyt-, sowie des Säure-Basen-Haushaltes

	• Pathophysiologie, Diagnose und Akut-Therapie von Gerinnungsstörungen und hämatologischen Erkrankungen mit vitaler Gefährdung
	• Energie- und Substratstoffwechsel, Planung enteraler und parenteraler Ernährung, Nahrungsaufbau
	• Supportivtherapien, einschließlich zentraler Venenzugänge
	• Monitoring von Intensivpatienten mit invasiven und nichtinvasiven Methoden, inklusive Pathophysiologie und Überwachungstechniken des Sauerstofftransportes
	• Grundprinzipien der Physiotherapie
	• Multidisziplinäre und berufsgruppenübergreifende Organisation und Durchführung palliativer Maßnahmen, Schmerzerfassung und Behandlung
	• Langzeitnachsorge und Spätfolgen, Transition in die Erwachsenenbetreuung
2.	Klinische Hämatologie bösartiger Erkrankungen (Leukämien, Lymphome, Myelodysplastische Syndrome - MDS)
3.	Knochenmarktransplantation/Stammzelltransplantation (klinisch)
4.	ZNS Tumoren (klinisch)
5.	Solide Tumoren außerhalb von ZNS (klinisch) - einschließlich Neuroblastome, Nephroblastome, Weichteil- und Knochensarkome, Keimzelltumoren, Retinoblastome, Lebertumoren, endokrine und epitheliale Tumoren
6.	Klinische Hämatologie von nicht-bösartigen pädiatrischen Erkrankungen
7.	Immunhämatologie, inklusive primäre und sekundäre Immundefekte

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Durchführung und Sicherheit von Bluttransfusionen	100
2.	Durchführung von Knochenmarkspunktionen/-biopsien	50
3.	Durchführung von Lumbalpunktionen	25
4.	Abwicklung von Biopsien incl. Versorgung der Gewebsproben	50
5.	Vergleichende hämatologische Begutachtung von Ausstrichen des Blutes und des Knochenmarkes	100
6.	Selbständige zytologische/morphologische Befundung von pathologischen KM-Ausstrichen	50
7.	Interpretation molekularbiologischer und zytogenetischer Befunde bei hämatologischen und onkologischen Erkrankungen	50
8.	Interpretation von fachrelevanter immunologischer Labordiagnostik und genetischen Untersuchungen bei Erkrankungen, die das Immunsystem betreffen	25
9.	Planung, Bestellwesen, Kontrolle, und Applikation von Chemotherapie inkl. Supportivmaßnahmen	50

Anlage 9

Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Endokrinologie und Diabetologie umfasst die Diagnostik, Behandlung und Langzeitbetreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit angeborenen und erworbenen Störungen endokriner Regelkreise, insbesondere im Bereich der primären, sekundären und tertiären Störungen der Schilddrüsen-, Nebennieren- und Gonadenfunktion, der Störungen des Wachstums, des Knochenstoffwechsels, der somatosexuellen Entwicklung, der verschiedenen Formen des Diabetes mellitus sowie der kombinierten Hormonausfälle.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung, sofern das Modul „Pädiatrische Diabetologie/Endokrinologie, Stoffwechsel, Gastroenterologie, Hepatologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Kenntnis der Entwicklung endokriner Organe unter Einbeziehung der Entwicklungsgenetik
2.	Kenntnis der Sekretionsregulation endokriner Organe unter besonderer Berücksichtigung der Rezeptor-Liganden-Interaktionen, der Transportmechanismen, der biochemischen Wirkungen und der Signaltransduktion
3.	Molekularbiologische und genetische Grundlagen endokrinologischer Erkrankungen
4.	Pathophysiologische Grundlagen endokriner Erkrankungen
5.	Kenntnisse der Immunologie, insbesondere im Hinblick auf Autoimmunerkrankungen
6.	Labordiagnostik in der pädiatrischen Endokrinologie und Diabetologie
7.	Kenntnis der endokrinologischen Funktionstests
8.	Kenntnisse über bildgebende diagnostische Verfahren bei endokrinologischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters
9.	Diagnostik und Therapie angeborener und erworbener endokrinologischer Störungen (Schilddrüse, Nebenniere, Gonaden, Hypophyse und Hypothalamus)
10.	Diagnose und Therapie von Störungen im Salz- und Wasserhaushalt
11.	Diagnostik und Therapie von Störungen des Knochenstoffwechsels
12.	Diagnostik und Therapie des Diabetes mellitus im Kindes- und Jugendalter
13.	Pathophysiologische Kenntnisse der diabetischen Ketoazidose
14.	Kenntnisse in der Indikation und der Interpretation kontinuierlicher Glukosemesssysteme
15.	Akutmanagement von Patienten mit endokrinologischen/diabetologischen Notfall-/Krisensituationen
16.	Langzeitführung von hospitalisierten und ambulanten Kindern und Jugendlichen mit endokrinologischen Störungen oder Diabetes
17.	Kenntnisse zur Epidemiologie endokrinologischer und diabetologischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

18.	Kenntnisse zu psychosozialen Aspekten bei chronischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
19.	Kenntnisse zur Qualitätskontrolle und Qualiätssicherung, Registerwesen sowie der Validation im Sinne des Good-laboratory-practice-Prinzips (GLP)
20.	Zusammenarbeit mit Erwachsenenendokrinologen und Diabetologen um eine gerichtete Transition jugendlicher Patienten, eine longitudinale Betreuung sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten
21.	Diagnose, Therapie und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Adipositas

B)	**Erfahrungen**
1.	Beurteilung von Normvarianten des kindlichen Wachstums und der Entwicklung
2.	Beurteilung, Diagnose und Behandlung von Wachstumsstörungen unter Einbeziehung auxologischer Messverfahren inklusive Berechnung der prospektiven Endlänge
3.	Beurteilung, Diagnose und Behandlung der Pubertätsentwicklung und Geschlechtsdifferenzierung
4.	Beurteilung und Bewertung des Neugeborenenscreenings (zB Schilddrüsenerkrankungen, Adrenogenitales Syndrom) sowie der akuten raschen Behandlung der neonatalen endokrinen Störungen wie der connatalen Hypothyreose, des adreno-genitalen Syndroms mit Salzverlustkrisen, Kryptorchismus, Panhypopituitarismus,…
5.	Durchführung und Interpretation endokrinologischer Funktionstests (zB Stimulation- und Suppressionsteste - Wachstumsprovokationstests, Pubertätstests – Gonadendysfunktionstests)
6.	Durchführung und Interpretation sonographischer und radiologischer Untersuchungen bei Endokrinopathien (Schilddrüsensonographie, inneres Genitale, Nebenniere, Knochenalterbestimmung)
7.	Diagnosestellung, Therapie und Langzeitbetreuung (inklusive psychosozialer Betreuung) von Kindern und Jugendlichen mit angeborenen und erworbenen endokrinen Störungen (Schilddrüse, Nebenniere, Gonaden, Hypophyse und Hypothalamus)
8.	Beurteilung von Störungen des Glukosestoffwechsels (Interpretation oraler Glukosetoleranztests, Auswertung von Glukosesensoren, Beurteilung genetischer Analysen)
9.	Behandlung einer diabetischen Ketoazidose
10.	Akute und chronische Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus inklusive Erfahrung in der Behandlung mit technischen Geräten (zB Insulinpumpentherapie, Glukosemesssysteme, Glukosesensormesssysteme, sensorunterstützte Pumpentherapie)
11.	Screening, Prävention, Diagnose und Therapie von diabetesassoziierten Erkrankungen (Zöliakie, Hashimoto Thyreoiditis) sowie diabetologischer Spätfolgen (Retinopathie, Nephropathie, Neuropathie)
12.	Multidisziplinäre Betreuung chronischer endokriner Erkrankungen einschließlich multidisziplinäres Management komplexer Störungen (Ernährungsmediziner, Orthopäden, Psychologen und Psychiater, Neuropädiater, Kinderkardiologen, Urologen, Radiologen, Sozialmediziner)
13.	Psychologische und psychosoziale Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen (inklusive Familienberatung und Assistenz bei der Berufswahl)
14.	Teilnahme an Diabetesregistern (Inzidenzregister, Diabetes Patienten Verlaufsdokumentation) sowie an Qualitätskontrollen zur Qualitätssicherung
15.	Fakultativ: Rehabilitation

C)	Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Behandlung und Dokumentation endokriner Erkrankungen und Folgeerscheinungen (aus dem Formenkreis der Längen- und Gewichtsentwicklung, Störungen der Geschlechts- und Pubertätsentwicklung, Störungen der Schilddrüse, Störungen der Nebenniere, Störungen des Knochenstoffwechsels, Adipositas, Erkrankungen des Salz- Wasserhaushalts)	100
2.	Erfassung von Wachstumsstörungen mittels auxologischer Methoden, der Bestimmung der Skelettreifung (Knochenalter) und Berechnung der prospektiven Endlänge	100
3.	Durchführung und Interpretation von Funktionsuntersuchungen (endokrinologischer Tests)	50
4.	Beurteilung, Diagnose und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Störungen des Glukosestoffwechsels unter besonderer Berücksichtigung der Insulinbehandlung inklusive Insulinpumpentherapie und standardisierter Diabetesschulung	50
5.	Diagnostik und Therapie von diabetischen Stoffwechselentgleisungen	20

Anlage 10

Spezialisierung in Neuropädiatrie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Neuropädiatrie

Die Spezialisierung in Neuropädiatrie (Entwicklungsneurologie des Kindes- und Jugendalters) umfasst die Prävention, Abklärung, Diagnostik, konservative Behandlung, und Rehabilitation von Erkrankungen und Störungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur des Kindes und Jugendlichen.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Neuropädiatrie/Schlafmedizin/Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Erhebung der sozialen, biografischen und somatischen Anamnese
2.	Neurologische Untersuchung unter Berücksichtigung der jeweiligen Untersuchungstechniken in den verschiedenen Altersstufen sowie Erhebung des psychopathologischen Befundes
3.	Kenntnisse der motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung
4.	Führung des ärztlichen Gespräches mit Betonung der Aufklärung über die Diagnose und Prognose der neurologischen Erkrankung bzw. der körperlichen / geistigen Beeinträchtigung; im weiteren Beratung und Betreuung des Patienten und seiner Familie
5.	Epilepsie
6.	Mentale Retardierung
7.	Infantile Zerebralparese und Mehrfachbeeinträchtigung
8.	Angeborene Fehlbildungen des ZNS
9.	Dysmorphiesyndrome
10.	Neuromuskuläre Erkrankungen
11.	Neurometabolische Erkrankungen
12.	Entzündliche Erkrankungen des Nervensystems
13.	Traumatische, toxische und hypoxische Schädigungen des zentralen Nervensystems und deren Folgen
14.	Tumore des ZNS
15.	Erkrankungen der Hirngefäße (inkl. echter Migräne)
16.	Phakomatosen
17.	Psychosomatische Krankheitsbilder

18.	Indikationsstellung und Bewertung der neurophysiologischen Befunde
19.	Indikationsstellung und Bewertung der intrakraniellen und spinalen Ultraschalldiagnostik
20.	Indikationsstellung und Bewertung der bildgebenden Verfahren
21.	Erarbeitung und Bewertung von Rehabilitationsplänen, Indikationsstellung und Bewertung von psychologischen Testuntersuchungen
22.	Interdisziplinäres Arbeiten im multiprofessionellen Team
23.	Teilnahme an interdisziplinären Diskussionen zur Indikationsstellung operativer Interventionen
24.	Kenntnisse in den gesetzlichen Hilfen für akut und chronisch neurologisch kranke Kinder und Jugendliche
25.	Kinder- und Jugendpsychiatrie
26.	Medizinische Ethik
27.	Pädiatrische Neurointensivmedizin

B)	**Erfahrungen**
1.	Akute Neuropädiatrie
2.	Rehabilitation/Betreuung entwicklungsbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher
3.	Multidisziplinäres Management
4.	Neuro-Genetik
5.	Neuro-Onkologie
6.	Pädiatrisches Neuroimaging
7.	Pädiatrische Neurophysiologie
8.	Pädiatrische Neuropathologie
9.	Pädiatrische neurometabolische Erkrankungen
10.	Kindlicher Schlaganfall
11.	Neonatale Neurologie
12.	Behandlung zerebraler Anfälle und Epilepsie
13.	Diagnostik und Therapiemanagement bei infantiler Zerebralparese
14.	Diagnostik und Erstellung eines therapeutischen Procederes bei zentralen und peripheren Bewegungsstörungen
15.	Diagnostik und Therapieprocedere bei Entwicklungsstörungen (isolierte und kombiniert umschriebene Entwicklungsstörungen)
16.	Diagnostik und Procedere bei Intelligenzminderung
17.	Kopfschmerz und Migräne
18.	Stadieneinteilung und Verlauf der intrakraniellen Drucksteigerung und des zerebralen Komas sowie der Hirntoddiagnostik

19.	Erstellung von Therapie-, Rehabilitations- und Förderplänen und deren Koordination z.B. medizinisch-funktionstherapeutischen, psychologisch-pädagogischen und sozialen Bereich
20.	Indikationsstellung zur neuroradiologischen Untersuchung des Nervensystems und der Muskulatur
21.	Störungen der Sinnesfunktionen
22.	Elektroenzephalographie (EEG)

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Neurologischer Status am Neugeborenen	50
2.	Neurologischer Status beim Säugling (0-1 Jahre)	50
3.	Neurologischer Status beim Klein- und Vorschulkind (1-6 Jahre)	70
4.	Neurologischer Status beim Schulkind (7-18 Jahre)	70
5.	Erhebung eines entwicklungsneurologischen Status in allen Altersgruppen einschließlich der Verwendung und Ergebnisinterpretation von entwicklungsdiagnostischen Instrumenten	100
6.	Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen Bilder und Befunde (CT, MRT)	100
7.	Elektroenzephalogramme: Basisausbildung (1. Fortbildungsstufe)	250
8.	Indikation und Interpretation neurophysiologischer Befunde (NLG, EMG, SEP, VEP, AEP) bei Kindern und Jugendlichen	20
9.	Diagnostik und Therapie nicht epileptischer paroxysmaler Störungen (inkl. Tic-Störungen)	30
10.	Diagnostik neuromuskulärer Erkrankungen mit Therapiemanagement	20
11.	Diagnostik zentraler Bewegungsstörungen mit Therapiemanagement	50
12.	Diagnostik und Therapie vaskulärer Erkrankungen des ZNS und der Muskulatur	20
13.	Diagnostik und Behandlung neurometabolischer, -degenerativer und – genetischer Erkrankungen	30
14.	Kopfschmerz und Migräne	70
15.	Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements	10
16.	Ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung der Angehörigen und Geschwister	150
17.	Fachspezifische Psychosomatische Erkrankungen	20
18.	Allgemeine fachspezifische Schmerztherapie	10
19.	Fachspezifische Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	10
20.	Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren, funktioneller Therapien, Hilfsmittelversorgung	50
21.	Indikation und Interpretation genetischer Untersuchungen (FISH, MLPA, Array; whole exome sequencing)	30

Anlage 11

Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie umfasst die koordinierte Behandlung und Langzeitbetreuung von Feten, Neugeborenen, Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit angeborenen oder erworbenen Herzfehlern. Das Aufgabengebiet beinhaltet auch die prä- und postoperative invasive und nicht-invasive Diagnostik, die prä- und postoperative intensivmedizinische Betreuung einschließlich Monitoring, Organunterstützung sowie interventioneller Herzkathetereingriffe.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Fachspezifische Kardiologie/Pulmologie und Allergologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Embryologie, Teratologie, normale und krankhafte Anatomie des kardiovaskulären Systems
2.	Normale und pathologische Physiologie des kardiovaskulären Systems
3.	Epidemiologie, Humangenetik und Biostatistik
4.	Kardiovaskuläre Pharmakologie
5.	Ätiologie, klinische Diagnose und Differenzialdiagnose von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
6.	Grundzüge der Bildgebung bei angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
7.	Therapie der angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, inkl. Kenntnis chirurgischer und sonstiger interventioneller Methoden

B)	**Erfahrungen**
1.	Herzambulanz-Fälle
2.	Kardiologische Bettenstation
3.	Postoperative Betreuung an der Intensivstation mit neonatologisch-kardiologischen Patienten
4.	Notfalleinsätze
5.	Allfällige Rehabilitation

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	EKG Ableitungen und Befundungen	1000
2.	Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen nicht invasiven Bilder und Befunde – Cardiac MR/CT	30
3.	Fachspezifische Interpretation der von Radiologinnen und Radiologen und Nuklearmedizinerinnen und Nuklearmedizinern erhobenen Bilder und Befunde des Thorax	100
4.	Langzeit EKG Ableitung und Befundung	50
5.	Langzeit RR-Messung	20
6.	Echokardiographie 2 D und Doppler, CFM inklusive Kontrastechokardiographie und transösophageale Echokardiographie	500/davon 300 Pathologien (*)
7.	Fetale Echokardiographie	20
8.	Herzkatheter/Angiographie - Durchführung und Befundung	50
9.	Interventioneller HK	30
10.	Ergometrie	30
11.	Psychosoziales Betreuungsgespräch	20

(*) dazu zählen auch PDA/PFO/LPA-Stenose beim Neugeborenen

Anlage 12

Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie umfasst die Vorbeugung, Erkennung, konservative Akut- und Langzeitbehandlung und Rehabilitation von angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Verdauungstraktes einschließlich der Leber, Gallenwege und Bauchspeicheldrüse bei Kindern und Jugendlichen.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Pädiatrische Diabetologie/Endokrinologie, Stoffwechsel, Gastroenterologie, Hepatologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Wachstum und Entwicklung des kindlichen Gastrointestinal (GI) - Traktes inklusive dadurch bedingte Veränderungen in Struktur und Funktion
2.	Fehlbildungen des oberen und unteren Intestinaltraktes, der Leber, der Gallengänge und des Pankreas
3.	Molekularbiologische und genetische Grundlagen intestinaler, hepatologischer und Pankreas- Erkrankungen
4.	Anatomische und physiologische Grundlagen des gesamten GI-Traktes, inkl. Leber, Gallengänge und Pankreas
5.	Immunologie mit besonderer Berücksichtigung allergischer-nutritiver Erkrankungen
6.	Bildgebung und Interpretation bei Erkrankungen des GI-Traktes, der Leber, des Pankreas im Kindes- und Jugendalter
7.	Labordiagnostik und Interpretation in der pädiatrischen Gastroenterologie, Hepatologie und des Pankreas
8.	Epidemiologie der Erkrankungen im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie des Kindes- und Jugendalters
9.	Wachstum und Entwicklung des kindlichen Gastrointestinal (GI) - Traktes inklusive dadurch bedingte Veränderungen in Struktur und Funktion
10.	Kenntnis der pharmakotherapeutischen Grundlagen bei gastrointestinalen und hepatologischen Erkrankungen
11.	Kenntnis der Grundlagen der kindlichen Ernährung, speziell des Stillens und der Ernährung mit Fertigprodukten
12.	Kenntnis der Grundlagen der enteralen und parenteralen Ernährung

B)	Erfahrungen
1.	Erkennung und Behandlung akuter und chronischer Infektionen im Bereich pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie und Pankreatologie
2.	Pathophysiologie, Klinik und Behandlung der pädiatrischen chronisch entzündlichen Darmerkrankungen
3.	Pathophysiologie, Klinik und Behandlung der gastrointestinalen (inkl. Pankreas) bzw. hepatologischen Manifestationen der Cystischen Fibrose
4.	Pathophysiologie, Klinik und Behandlung von hormonellen und Stoffwechsel-Erkrankungen im Bereich pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie
5.	Erkennung und Behandlung von Ernährungsstörungen des Kindes- und Jugendalters und Steuerung und Überwachung enteraler und parenteraler Ernährungsverfahren
6.	Erkennung und Behandlung von Erkrankungen des gesamten Gastrointestinaltraktes und von Komplikationen im intestinalen Bereich von nicht-intestinalen, nicht-hepatologischen Grunderkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
7.	Erkennung und Behandlung von pädiatrischen Erkrankungen der Leber, der Gallenwege, des Pankreas
8.	Chirurgische Therapiemöglichkeiten im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie und die Nachbetreuung nach solchen chirurgischen Eingriffen des Kindes- und Jugendalters
9.	Ernährung in der Therapie von gastrointestinalen und hepatologischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen
10.	Erkrankungen, die mit Kindesernährung zusammenhängen
11.	Psychosoziale Aspekte chronischer Erkrankungen im Bereich Gastroenterologie und Hepatologie des Kindes- und Jugendalters
12.	Rehabilitation nach dem Kindergesundheitsplan, Indikation, Stoffwechsel, Verdauungstrakt
13.	Diagnostik und Therapie von akutem Leberversagen einschließlich Bridging Verfahren und intensivmedizinischer Basisversorgung bei Kindern und Jugendlichen
14.	Allfällige Vorbereitung, prä- und postoperative Betreuung von Organtransplantationen (insbesondere der Leber), Komplikationen, einschließlich Erkennung und Behandlung akuter Komplikationen bei Kindern und Jugendlichen
15.	Allfällige Langzeitbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Organtransplantation (insbesondere Leber) mit Steuerung der Immunsuppression, einschließlich Erkennung und Behandlung chronischer Komplikationen
16.	Enterale und parenterale Ernährung und deren Verschreibung bei Kindern und Jugendlichen

C)	Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Gastroskopie inkl. interventionelle Verfahren (Fremdkörperextraktionen, PEG-Anlagen, Ösophagusdilatationen, blutstillende Maßnahmen im Ösophagus und im Magen, usw.) bei Kindern und Jugendlichen	100 (davon 25 bei Kindern im Alter von 0-6 Jahren)
2.	Coloskopie inkl. interventioneller Verfahren (Polypektomie, Dilatation usw.) bei Kindern und Jugendlichen	50
3.	Leberfunktionstests, H2-Atemtests oder C13 Atemtest	25
4.	pH Metrie/Impedanz (Durchführung und/oder Beurteilung)	25
5.	Sonographie des Abdomens mit Schwerpunkt Verdauungstrakt, inkl. Doppler/Duplex	100
6.	Diagnose und Erstellen eines Behandlungsplans für pädiatrische Patienten mit gastrointestinalen oder hepatologischen Erkrankungen	200
7.	Allfällig Leberbiopsie	

Anlage 13

Spezialisierung in Schlafmedizin

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Schlafmedizin

Die Spezialisierung in Schlafmedizin umfasst die Prävention, Abklärung, Diagnostik, konservative Behandlung, und Rehabilitation sämtlicher schlafbezogener Störungen und Erkrankungen.

Quellfachgebiete

1. Hals, - Nasen- und Ohrenheilkunde
2. Innere Medizin
3. Innere Medizin und Pneumologie
4. Kinder- und Jugendheilkunde
5. Neurologie
6. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dauer der Spezialisierung

18 Monate, wobei aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von höchstens 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Biologische, neurophysiologische und psychologische Aspekte des Schlafs
2.	Grundlagen des Schlafs (Schlaftheorien, historische, genetische und soziokulturelle Aspekte und Gender-Aspekte)
3.	Schlaf und Stoffwechsel
4.	Chronobiologie
5.	Charakteristika des physiologisch gesunden Schlafs, der Pathophysiologie des Schlafs und schlafmedizinischer Erkrankungen
6.	Anatomie der oberen Atemwege, Physiologie und Pathophysiologie der Atmung im Schlaf Pathophysiologie und Epidemiologie der schlafbezogenen Atmungsstörungen (SBAS), Pathophysiologie der herzinsuffizienzbedingten SBAS, Folgeerkrankungen von SBAS, Therapiemöglichkeiten, zentrale Regulation der Atmung im Schlaf
7.	Pathophysiologie und typische Befunde der oberen Atemwege beim Schnarchen und schlafbezogenen Atmungsstörungen im Wachzustand und im Schlaf, inkl. Kenntnisse über die Untersuchungsmethoden der oberen Atemwege im Schlaf (Multikanal-Ösophagusdruckmessung, Schlafendoskopie etc.)
8.	Klinisches Bild, Diagnosestellung, Differenzialdiagnose, Pathophysiologie, Genetik, und Behandlung von Parasomnien und schlafbezogenen Bewegungsstörungen (insbes. RLS, PLMD, rhythmische Bewegungsstörungen, Bruxismus etc.) nach ICSD 3
9.	Klinisches Bild, Diagnosestellung, Differenzialdiagnose, Pathophysiologie, Genetik, und Behandlung von lnsomnien und Hypersomnien
10.	Zusammenhänge von Schlafstörungen bei psychiatrischen, neurologischen, pneumologischen, internistischen sowie HNO-Erkrankungen
11.	Basiswissen über Schlafstörungen, Testverfahren und Therapiemöglichkeiten im Kindes- und Jugendalter
12.	Klassifikation von Schlafstörungen nach ICD-10 und ICSD-3 und Epidemiologie von Schlafstörungen

13.	Komorbiditäten bei organischen und nichtorganischen Schlafstörungen und Folgeerkrankungen bei organischen und nichtorganischen Schlafstörungen (zB psychosoziale Auswirkungen)
14.	Registrierung von schlafbezogenen Parametern - Grundableitungen (Auswertung nach AASM-Kriterien) - Zusatzparameter (zB respiratorische, kardiologische und Bewegungsvariable) - Ambulantes Monitoring (z.B. Schlafapnoe) - Subjektive Schlaf- und Wachparameter - Ambulantes Aktivitätsmonitoring (Aktigrafie etc.)
15.	Auswertung, Befunderstellung und lnterpretation von schlafbezogenen Parametern (Schlafpolygrafien) und anderen Untersuchungsmethoden (Diagnostik der Tagesmüdigkeit/Tagesschläfrigkeit, Methoden der Atemflussmessungen, Ösophagusdruck, kardiopulmonale Spezialdiagnostik, bildgebende Diagnostik, Laboruntersuchungen)
16.	Funktionsmechanismen der nicht-invasiven Beatmung
17.	Medikamentöse Einflüsse auf den Schlaf (zB Abhängigkeitspotential von Medikamenten)
18.	Therapie von Schlafstörungen - Medikamentöse und nicht medikamentöse Verfahren – Möglichkeiten, Arten, lndikationsstellung, Erfolgsraten, Nebenwirkungen und Komplikationen schlafmedizinischer konservativer (zB Trainingstherapien), apparativer (zB Unterkieferprotrusionsschienen) und chirurgischer Verfahren inklusive Atemwegs stimulierender Implantate (zB Nervus Hypoglossus Stimulator) im Bereich der Nase, der Mundhöhle, des Pharynx, Larynx und Halses sowie des maxillofacialen Skelettes
19.	Langzeitbehandlung, Beratung für die Lebensführung und Berufswahl von Patienten mit schlafmedizinischen Erkrankungen, Familienplanung, Lebensphasen (Schwangerschaft, Alter)
20.	Operative, konservative und medikamentöse Verfahren zur Behandlung von Schlafstörungen

B)	**Erfahrungen**
1.	Anamneseerhebung, Erstgespräch, Beratungsgespräch bei Patienten mit schlafmedizinischen Erkrankungen unter Berücksichtigung allenfalls bestehender Komorbidität
2.	Testung, zB Anwendung von Fragebögen- und Testverfahren (vor und nach einer PSG)
3.	Klassifikation von Schlafstörungen nach ICD-10 und ICSD-3
4.	Diagnose von Schlafstörungen (neurologisch, psychiatrisch, internistisch)
5.	Spezielle Therapiemethoden (medikamentöse und nicht medikamentöse Maßnahmen)
6.	lndikation und differentielle Therapie der kardiopulmonalen SBAS (OSA, zentrale Schlafapnoe [CSA], komplexe SBAS, Hypoventilations-Syndrom) - Compliance, Prognose und Verlaufskontrollen
7.	Nicht invasive Beatmung (NIV) und Monitoring der NIV
8.	Langzeitbehandlung, Beratung für die Lebensführung und Berufswahl, Familienplanung - Management von Patienten mit speziellen Störungen der Schlafwachregulation, exzessiver Tagesschläfrigkeit und schlafbezogenen Bewegungsstörungen

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Durchführung von Schlafanamnesen	100
2.	Auswertung von Schlaftagebüchern (mind. 10 Tage)	20
3.	Anwendung von skalierten Methoden zur Detektion von Tagesschläfrigkeit (zB Epworth Sleepiness Scale, ESS)	20
4.	Psychoedukative und schlafhygienische Beratungen	50

5.	Montage, Auswertung und Befundung von Polysomnographien	30
6.	Nächtliche Überdruckbeatmung (zB n-CPAP)	25
7.	Medikamentöse Behandlung von Schlafstörungen unter Beachtung von Neben- und Wechselwirkungen sowie Abhängigkeitspotentialen	30
8.	Ambulantes Monitoring (z.B. Apnoe, Schlaf-Wach-Rhythmusstörungen) / Polygrafische Untersuchungen, Aktigrafie	20
9.	Praktische Durchführung von Vigilanzuntersuchungen, MSLT, MWT	10

Anlage 14

Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Nephrologie umfasst die Krankheitserkennung und Behandlung bei Kindern und Jugendlichen mit angeborenen und erworbenen Erkrankungen des Nierengewebes, des Nierenbeckens, des Harnleiters, der Blase und der Harnröhre sowie Nierenersatztherapie in Form von Peritonealdialyse, Hämodialyse und Nierentransplantation.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Fachspezifische Nephrologie/Urologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 9 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

	A) Kenntnisse
1.	Grundlagen der Embryologie, Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie von Erkrankungen der Niere und des Harntraktes
2.	Grundlagen der Immunologie, einschließlich spezifischer Laboruntersuchungen bei Nierenerkrankungen und –transplantation
3.	Grundlagen der Genetik, einschließlich spezifischer Laboruntersuchungen bei Nierenerkrankungen
4.	Grundlagen der Nephropathologie, einschließlich der Transplantatbiopsie
5.	Grundlagen der bildgebenden Verfahren in der Nephrologie, einschließlich Funktionsdiagnostik
6.	Nephrologische Laboruntersuchungen, glomeruläre und tubuläre Funktionsdiagnostik, einschließlich fetaler Nierenfunktion und Harnzytologie
7.	Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Genetik, Klinik, Diagnostik, Therapie, Prognose, Prävention und Folgeschäden von primären Nierenerkrankungen
8.	Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Genetik, Klinik, Diagnostik, Therapie, Prognose, Prävention und Folgeschäden von Nierenerkrankungen im Rahmen von Systemerkrankungen
9.	Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Genetik, Klinik, Diagnostik, Therapie, Prognose, Prävention und Folgeschäden von Erkrankungen des Elektrolyt-, Säure-/Basen- und Wasserhaushalts
10.	Epidemiologie, Ätiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Genetik, Klinik, Diagnostik, Therapie, Prognose, Prävention und Folgeschäden des arteriellen Bluthochdrucks
11.	Pharmakotherapie bei eingeschränkter Nierenfunktion
12.	Ethische Problemstellung bei Nierenversagen, insbesondere antenatal und im Neugeborenenalter

	B) Erfahrungen
1.	Erkennung und Behandlung angeborener Harnwegsfehlbildungen einschließlich interdisziplinäre Indikationsstellung zu urologisch-chirurgischen Behandlungsverfahren
2.	Erkennung und Behandlung der hormonellen Veränderungen einschließlich Wachstumsstörungen, Osteopathie und Anämie bei Kindern und Jugendlichen mit Nierenerkrankungen

3.	Indikation und Interpretation der bildgebenden Verfahren bei Erkrankungen der Nieren und abführenden Harnwege, einschließlich MR-Urographie und nuklearmedizinischer Funktionsdiagnostik
4.	Psychosoziale Betreuung von Kindern mit Nierenerkrankungen
5.	Ernährung bei akuten und chronischen Nierenerkrankungen
6.	Erkennung und Behandlung der Urolithiasis und metabolischer Erkrankungen
7.	Abklärung und konservative Behandlung von Patienten mit akuter Niereninsuffizienz, einschließlich der Differentialindikation der Nierenersatztherapie
8.	Erkennung und Behandlung der chronischen Niereninsuffizienz und deren metabolischen Folgen, einschließlich der Differentialindikation der Nierenersatztherapie
9.	Akute und chronische Nierenersatztherapie (Nierentransplantation und Dialyse, Hämodialyse, Peritonealdialyse), Blutreinigung bei Intoxikationen und Stoffwechselkrisen, Plasmapherese, Immunadsorption und verwandte Verfahren

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Abklärung und Erstellung eines Therapiekonzeptes bei Patienten mit Nierenerkrankungen, die (noch) kein Nierenersatztherapie brauchen	40
2.	Start der Nierenersatztherapie, einschließlich Erkennen und Behandlung von Komplikationen	10
3.	Langzeitbetreuung von Patienten mit Nierenersatztherapie (Nierentransplantation, Hämodialyse und Peritonealdialyse)	10
4.	Durchführung von Nierenbiopsien	10
5.	Glomeruläre und tubuläre Funktionsprüfungen	10
6.	Erkennen und Behandlung der arteriellen Hypertonie einschließlich des ambulanten 24-Stunden-Blutdruckmonitoring	50
7.	Sonographie des Urogenitaltrakts, einschließlich Dopplersonographie	100

Anlage 15

Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie

Die Spezialisierung in Pädiatrischer Rheumatologie umfasst die Behandlung von entzündlichen und nicht-entzündlichen Erkrankungen der Gelenke, des Bindegewebes und der Gefäße im Kindes- und Jugendalter. Ziel in der „Pädiatrischen Rheumatologie“ ist es, bleibende Schäden am Skelettsystem und anderen Organen zu vermeiden und zur völligen Remission der Krankheiten zu kommen, um eine normale körperliche und psychosoziale Entwicklung zu ermöglichen.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Fachspezifische Hämato-Onkologie/Hämostaseologie/Immunologie/Rheumatologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A) Kenntnisse
1. Klinische Basiskenntnisse
• Kenntnisse zu rheumatischen Erkrankungen des Kindes; Kenntnisse zur Epidemiologie, Ätiologie, Pathogenese, Pathologie, Differentialdiagnosen, klinische Erscheinungsbilder, Prognose und Therapie.
• Kenntnisse zu rheumatischen Erkrankungen in den verschiedenen Altersgruppen
• Kenntnisse zu rheumatologischen Notfällen einschließlich der akuten Arthritis, akuter Manifestationen von Kollagenosen wie SLE, Vaskulitiden und Autoinflammationsstörungen; Kenntnisse zu pädiatrischen Notfällen mit muskuloskeletaler Manifestation wie Neuroblastom und Leukämie
• Kenntnisse zu Zusammenhängen zwischen rheumatischen Erkrankungen und anderen somatischen Folgeerscheinungen wie Wachstum und Entwicklung.
2. Methoden der Pädiatrischen Rheumatologie
• Kenntnisse über hämatologische Veränderungen, Dynamik der Entzündungsparameter und biochemische Parameter bei rheumatologischen Erkrankungen des Kindes
• Kenntnisse über genetische und immunologische Zusammenhänge in der Pädiatrischen Rheumatologie: Methodologische Kenntnisse zur autoimmunologischen Diagnostik
• Kenntnisse zu histologischen Veränderungen an Muskel, Haut, Synovialmembran und Niere. Interpretation histologischer Befunde bei Kindern mit rheumatischen Erkrankungen
• Grundlagen der bildgebenden Verfahren einschließlich Sonographie, Szintigraphie, Densitometrie, CT und MRI
• Kenntnisse von Mitteln zur Beurteilung des Verlaufes der Erkrankung sowie der Erfassung von Organtoxizität
• Kenntnisse der Elektromyographie und anderer neurophysiologischer Untersuchungsmethoden bei Kindern mit rheumatischen Erkrankungen

3. Pharmakologische Kenntnisse
• Kenntnisse zu allen nichtsteroidalen Antiphlogistika, Basistherapeutika, zytotoxischen Medikamenten, Immunsuppressiva, Zytokinantagonisten, Kortikosteroiden, Analgetika, gastroprotektiven Substanzen, wachstumsstimulierenden Substanzen und zur Behandlung der Osteoporose
• Kenntnisse über pflanzliche und komplementärmedizinische Therapeutika, die Kindern mit rheumatischen Erkrankungen verabreicht werden; Wissen insbesondere über therapeutische Breite und mögliche Risiken dieser Substanzen
• Kenntnisse in Pharmakologie und des Spektrums verfügbarer Analgetika
• Kenntnisse über Nutzen und Risiko sedierender Maßnahmen vor Durchführung schmerzhafter Prozeduren bei Kindern
4. Multidisziplinarität
• Kenntnisse der interdisziplinären Annäherung bei der Abklärung rheumatischer Erkrankungen
• Kenntnisse der Methoden pädiatrischer Pflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Psychologie, Diätetik, Spieltherapie und Sozialberufe für den Einsatz bei der Rehabilitation von Kindern mit rheumatischen Erkrankungen
• Kenntnisse über schulische, gemeinschaftliche und soziale Konsequenzen pädiatrisch-rheumatologischer Erkrankungen
• Kenntnisse über rechtliche Aspekte pädiatrisch-rheumatologischer Erkrankungen
• Kenntnisse zu Ähnlichkeiten und Differenzen von rheumatischen Erkrankungen des Erwachsenen, Adoleszenten und Kindes.

B)	**Erfahrungen**
1.	Erfahrung in der Erhebung einer rheumatologischen Anamnese
2.	Erfahrung in der Durchführung einer klinischen Untersuchung von Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen
3.	Erfahrung bei der Beurteilung aller wesentlichen Organfunktionen bei Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen
4.	Erfassung der Schmerzintensität
5.	Erfahrung in der Erhebung eines muskuloskeletalen Status bei Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen
6.	Erfahrung betreffend ethischer Aspekte chronischer Erkrankungen
7.	Aufklärungsgespräche und Erzielen von Zustimmung (informed consent)

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Dokumentation über das Erkennen, die konservative Behandlung und Rehabilitation rheumatischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, davon:	

• Juvenile Idiopathische Arthritis: Ätiologie, Klinik, Komplikationen und Behandlung der JIA-Subtypen: - Behandlung bei Neuvorstellungen - Behandlung von Patientinnen/Patienten mit bekannter Diagnose, - Behandlung von Patientinnen/Patienten über die Dauer von mindestens einem Jahr	 25 40 30
• Kollagenosen, Vaskulitiden und Autoinflammationsstörungen: Behandlung von Patientinnen/Patienten mit Ätiologie, Klinik, Komplikationen und Behandlung von SLE, Juvenile Dermatomyositis, Juvenile Sklerodermie und kindliche Vaskulitiden sowie zu Autoinflammationsstörungen; • davon Behandlung von Patienten über die Dauer von mindestens einem Jahr	20 10
• Nicht-entzündliche muskuloskeletale Erkrankungen: Diagnostik und Management nicht-entzündlicher muskuloskeletaler Krankheitsbilder.	20
• Notfälle bei Kindern mit muskuloskeletalen Erkrankungen: Differentialdiagnosen und Management rheumatologischer Notfälle bei Kindern mit Arthritis, SLE, Dermatomyositis, Vaskulitiden und anderen Krankheitsbildern mit rheumatologischen Symptomen (Leukämie und andere Malignome)	10
• Sonographie des Bewegungsapparates einschließlich Arthrosonographie bei entzündlichen Gelenkserkrankungen	30
• Durchführung von Gelenkspunktionen / -injektionen	15
• Adoleszentenbetreuung: Betreuung von adoleszenten Patientinnen/Patienten zwischen dem vierzehnten und achtzehnten Lebensjahr	10

Anlage 16

Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Pädiatrischer Pneumologie

Die Spezialisierung in Pädiatrische Pneumologie umfasst das spezialisierte Management von komplexen, akuten und chronischen respiratorischen und allergologischen Erkrankungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendalter mit Einsatz der gesamten pneumologischen und relevanten allergologischen Methodik in Diagnostik und Therapie, einschließlich einer auf pädiatrische Bedürfnisse zugeschnittenen Lungenfunktionsdiagnostik, Bronchoskopie, Atemphysiotherapie, sowie eines Pädiatrie-spezifischen Atemwegsmanagements und einer Langzeit-Heimbeatmung.

Quellfachgebiet

Kinder-und Jugendheilkunde

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, sofern das Modul „Fachspezifische Kardiologie, Pulmologie und Allergologie“ absolviert worden ist, nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Wachstum und Entwicklung des kindlichen Respirationstraktes einschließlich dadurch bedingte Veränderungen in Struktur und Funktion
2.	Fehlbildungen des oberen und unteren Respirationstraktes
3.	Molekularbiologische und genetische Grundlagen respiratorischer Erkrankungen
4.	Pädiatrische Atemphysiologie
5.	Vertiefte Kenntnisse der allergologischen Therapie einschließlich spezifischer Karenzmaßnahmen, Immuntherapien und Präventionsstrategien
6.	Bildgebung bei respiratorischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
7.	Endoskopische Befunde bei Fehlbildungen und erworbenen Erkrankungen des Respirationstraktes
8.	Spezielle allergologische und pneumologische Labordiagnostik
9.	Akute und chronische Infektionen des kindlichen Respirationstraktes (inkl. Tuberkulose)
10.	Pathophysiologie und Klinik der zystischen Fibrose (Mukoviszidose)
11.	Pathophysiologie und Klinik des Asthma bronchiale und anderer (chronisch) obstruktiver Lungenerkrankungen im Kindes- und Jugendalter
12.	Erkrankungen des oberen Respirationstraktes im Kindes- und Jugendalter
13.	Pathophysiologie und Klinik von interstitiellen Lungenerkrankungen
14.	Respiratorische Komplikationen von nicht-respiratorischen Grunderkrankungen
15.	Epidemiologie respiratorischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
16.	Pädiatrisches Atemwegsmanagement inklusive Tracheostomapflege
17.	Grundlagen und Klinik der chronischen respiratorischen Insuffizienz

18.	Pharmakotherapeutische Versorgung von respiratorischen Erkrankungen des Kindes- und Jugendalters inkl. pädiatrische Aerosoltherapie
19.	Psychosoziale Aspekte chronisch-respiratorischer und chronisch-allergologischer Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
20.	Pathophysiologie, Klinik und Epidemiologie von allergischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
21.	Kinderpneumologische Rehabilitation
22.	Atemphysiotherapie
23.	Transition

B)	**Erfahrungen**
1.	Management von Kindern mit Technologieabhängigkeit (z.B. Kinder mit Langzeittracheostomie, Langzeitsauerstofftherapie)
2.	Abklärung von Medikamenten-, Insektengift- und Nahrungsmittelallergien (einschl. Provokationsverfahren)
3.	Anaphylaxie-Management
4.	Spezifische Schulungen (Heimmonitoring, außerklinische Beatmung, Neurodermitis, Asthma, Anaphylaxie, zystische Fibrose)
5.	Sonographische Evaluierung von Pleuraergüssen
6.	Betreuung von Kindern mit respiratorischen Infektionskrankheiten (einschließlich Tuberkulose)
7.	Fachspezifische Interpretation von Röntgen-, CT- und MRT-Bildern der Lunge und des Thorax
8.	Aerosoltherapie
9.	Abklärung angeborener Fehlbildungen
10.	Abklärung und Management von obstruktiven und restriktiven Atemwegserkrankungen (einschließlich zystische Fibrose)
11.	Lungentransplantation
12.	Polysomnographie
13.	Leistungsdiagnostik
14.	Säuglingslungenfunktionsdiagnostik

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Durchführung und Interpretation von Lungenfunktionsuntersuchungen (inkl. Bodyplethysmographie, Diffusionsmessungen, Spiroergometrien, Provokationsteste)	200
2.	Durchführung von flexiblen Bronchoskopien	20
3.	Erhebung einer spezifischen Anamnese	100
4.	Durchführung und Interpretation diagnostischer Hautteste (Prick-Test)	50
5.	Interpretation von Labortests einschließlich Komponentendiagnostik	50
6.	Durchführung einer spezifischen Immuntherapie	20
7.	Erstellung von Abklärungsalgorithmen für die wichtigsten respiratorischen Erkrankungen	100

8. Interpretation von Untersuchungen der Blutgase / des Säurebasenhaushaltes	50
9. Durchführung von Provokationsverfahren bei Nahrungsmittel- und/oder Medikamentenallergie	15
10. Erstellung spezieller Therapiepläne für respiratorische Erkrankungen	100
11. Eigenständige Konsiliartätigkeit in allen Gebieten der pädiatrischen Pneumologie	50

Anlage 17

Spezialisierung in Allergologie

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Allergologie

Die Spezialisierung in Allergologie umfasst die Vertiefung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Prävention, Diagnostik und Therapie von allergischen Krankheiten, daraus folgenden Körperschäden und Leiden, der Kenntnis der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt, der Begutachtung und insbesondere die notwendigen Maßnahmen der Rehabilitation und der Qualitätssicherung.

Quellfachgebiete

1. Allgemeinmedizin
2. Allgemeinmedizin und Familienmedizin
3. Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie
4. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
5. Haut- und Geschlechtskrankheiten
6. Innere Medizin
7. Innere Medizin und Pneumologie
8. Kinder- und Jugendheilkunde
9. Klinische Immunologie

Dauer der Spezialisierung

18 Monate, wobei aus der Ausbildung

1. zur Fachärztin/zum Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin und Pneumologie, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Klinische Immunologie nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 6 Monaten angerechnet werden können.
2. zur Fachärztin/zum Facharzt für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie und Innere Medizin nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Dauer von 3 Monaten angerechnet werden können.

Spezialisierungsinhalte

A) Kenntnisse
1. Pathophysiologie, Epidemiologie und Management der wichtigsten allergologischen Krankheitsbilder:
• Allergische Rhinoconjunctivitis
• Asthma bronchiale
• Nahrungsmittelallergie und –intoleranz
• Anaphylaxie
• Insektengiftallergie
• Atopisches Ekzem

	• Allergisches Kontaktekzem
	• Unerwünschte Arzneimittelwirkungen
2.	Basisdiagnostik der Allergologie mittels Skin Prick Test, spezifischer IgE Bestimmung, Epikutantest
3.	Funktionsweise und Limitation fortgeschrittener Allergiehauttests wie Intradermaltests, Prick-to-Prick Tests
4.	Verständnis, Interpretation und Limitationen von fortgeschrittener allergologischer in vitro Laborbefunde wie basophiler Aktivierungstest, Flow Cytometrie, Lymphozytentransformationstests
5.	Ungeeignete Methoden in der Allergiediagnostik: z.B. Bioresonanz, Kinesiologie, IgG Diagnostik
6.	Molekulare Allergiediagnostik
7.	Planung und Indikationsstellung für allergenspezifische Immuntherapie (AIT)
8.	Wichtige Differentialdiagnosen aus der HNO-Heilkunde wie Sinusitis, Polyposis nasi, anatomische Ursachen für Nasenatmungsbehinderungen (Adenoide, Muschenhyperplasie, Septumdeviation, etc.)
9.	Wichtige Differentialdiagnosen aus der Lungenheilkunde wie COPD, bronchiale Hyperreagibilität, Emphysem, Pneumothorax, EAA – exogen allergische Alveolitis, PCD - primäre Ziliendyskinesie
10.	Wichtige Differentialdiagnosen aus der Pädiatrie wie Gedeih- und Entwicklungsstörungen, obstruktive Bronchitis, Zystische Fibrose, nicht allergische Exantheme
11.	Wichtige Differentialdiagnosen aus der Dermatologie wie Urtikaria, Angioödem, nicht allergische Exanthem- und Ekzemformen, Mastozytose, Ichthyose, Polymorphe Lichtdermatose, Rosacea, Pilzerkrankungen
12.	Wichtige Differentialdiagnosen aus der klinischen Immunologie, angeborene oder erworbene Immunmangelzustände z.B. CVID, HIV, Syndrome wie z.B. Hyper IgE Syndrom, rheumatologische Krankheiten, Zöliakie

B)	**Erfahrungen**
1.	Detailierte allergologische Anamnese
2.	Nachweis von Allergenen (z.B. Pollen- oder Schimmelpilzpräparate mikroskopisch oder serologisch, etc)
3.	Durchführung allergologischer in vitro Tests (z.B. ELISA, Lymphozytenstimulationstest, Flow-Zytometrie, Allergenchip etc.)
4.	Indikationsstellung zur und Durchführung der spezifischen Immuntherapie
5.	Indikationsstellung und Anwendung von Allergie-spezifischen Therapien mit Biologika (z.B. Anti-IgE, Anti-IL5, Anti-IL4/IL13)
6.	Planung und Durchführung komplexer Toleranzinduktionen, bzw. Desensibilisierung mit Medikamenten
7.	Schulungsprogramme (Asthma, atopische Dermatitis, Anaphylaxie)
8.	Management des anaphylaktischen Notfalls
9.	Beratung bezüglich Karenzmaßnahmen und Prävention

C)	**Fertigkeiten**	**Richtzahl**
1.	Spezialisierte Einzelanamnese bei Patienten mit Allergieverdacht	300
2.	Durchführung von Skin-Prick Tests sowie Prick-to-Prick Tests und deren Interpretation	100
3.	Durchführung intradermaler Hauttests (z.B. Medikamente, Hymenopterengifte, Impfstoffe mit Verdünnungsreihen)	30

4.	Durchführung von Epikutantests (z.B. Medikamente, berufsdermatologische Abklärungen)	30
5.	Indikationsstellung und Befundinterpretation von allergologischer Labordiagnostik	100
6.	Durchführung von Provokationstests (konjunktival, nasal, bronchial, parenteral oder oral)	30
7.	Durchführung und Interpretation von Lungenfunktionsüberprüfungen (Spirometrie / Bodyplethysmographie)	30
8.	Durchführung von Provokationstests für anstrengungsinduzierte Erkrankungen und physikalische Provokationstests	10
9.	Symptomatische Allergietherapien	100
10.	Durchführung und Überwachung spezifischer Toleranzinduktion mittels Allergen-spezifischer Immuntherapie (AIT / Hyposensibilisierung) subkutan	100
11.	Einleitung und Überwachung spezifischer Toleranzinduktion mittels Allergen-spezifischer Immuntherapie (AIT / Hyposensibilisierung) sublingual	20
12.	Anaphylaxieschulungen (inkl. Adrenalinpen)	20

Anlage 18

Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

Umschreibung des Fachgebietes der Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin

Die Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin (Neuro-Intensivmedizin) umfasst

- die klinische und apparative Diagnostik,
- das notfalls- und intensivmedizinische Management,
- intensivmedizinische - zerebrale und extrazerebrale Organsysteme betreffende - Monitoringmethoden,
- daraus abzuleitende invasive und nicht-invasive Therapieentscheidungen und
- die frühzeitige prognostische Beurteilung

von Patientinnen/Patienten mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung bzw. Fehlfunktion des zentralen und/oder peripheren Nervensystems mit oder ohne sekundäre Auswirkungen auf andere Organsysteme (z.B. neurogenes Lungenödem, „sympathetic stress response“ mit Systemischem inflammatorischem Response-Syndrom, etc.) zur Aufrechterhaltung der Organfunktionen, insbesondere des Gehirns, des peripheren Nervensystems und der quergestreiften Muskulatur.

Quellfachgebiet

Neurologie

Dauer der Spezialisierung

36 Monate, wobei aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Neurologie nachgewiesene gleichwertige fachspezifische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten angerechnet werden können. Sofern das Modul 5 „Notfall, Intermediate Care und Intensivneurologie“ absolviert worden ist, können 9 Monate sowie aus dem Modul 6 „Vertieftes Schlaganfallmanagement“ 3 Monate (jedoch maximal 9 Monate auf einer Stroke Unit) angerechnet werden.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung des Komas jedweder Ätiologie
2.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung des Status epilepticus
3.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung bei Schockgeschehen (septischer Schock, neurogener Schock, kardiogener Schock)
4.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung des (ischämischen und hämorrhagischen) Schlaganfalls
5.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung der Hirnblutung
6.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung des schweren Schädelhirntraumas
7.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung schwerer Erkrankungen des peripheren Nervensystems
8.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung schwerer Erkrankungen der Muskeln
9.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung akuter lebensbedrohlicher ZNS-Infektionen und Entzündungen jeder Ätiologie
10.	Pathophysiologie, Diagnostik und intensivmedizinische Behandlung akuter lebensbedrohlicher neuroonkologischer Erkrankungen

11.	Grundlagen der Notfallmedizin und Intensivmedizin beim Erwachsenen inklusive Pharmakologie (Pharmakokinetik und Pharmakodynamik), Toxikologie, Biochemie
12.	Spezielle labormedizinische Methodik und Befundbewertung wie z.B. Blutgasanalytik, Elektrolyte, Blutbild, Blutchemie, Gerinnung, Liquordiagnostik
13.	Einschlägige Diagnostik mit bildgebenden Verfahren, insbesondere Computertomographie, Kernspintomographie, Neurosonographie
14.	Einschlägige Diagnostik mit elektrophysiologischen Verfahren, insbesondere EEG, evozierte Potentiale, Elektromyographie und Neurographie
15.	Spezielle extrakorporale Eliminationsverfahren wie z.B.: Plasmapherese, Immunapherese, Hämofiltration, Dialyse
16.	Multimodales Neuromonitoring wie z.B.: Intrakranielles Druck- und zerebrales Perfusions-Monitoring, Hirngewebeoxygenierung (PtiO2), zerebraler Blutfluss und zerebrale Mikrodialyse, kontinuierliches EEG Monitoring, Elektrokortikographie
17.	Energie und Substratstoffwechsel
18.	Physikalisch-medizinische, ergotherapeutische, logopädische und kognitive Rehabilitation und Therapiemaßnahmen bei Intensivpatientinnen/Intensivpatienten
19.	Kardiopulmonale Reanimation
20.	Medizinethik, Grenzen der Medizin, Sterben und Tod auf Intensivstation
21.	Hirntodbestimmung

B)	**Erfahrungen**
1.	Pathophysiologie, Diagnostik und notfalls- / intensivmedizinische Behandlung von akuten neurologischen Erkrankungen wie akuter Schlaganfall (akuter ischämischer Schlaganfall, Subarachnoidalblutung, intrazerebrale Blutung), Schädelhirntrauma, akute eitrige Meningitis, akute virale Enzephalitis, Status epilepticus, Intoxikationen, Guillain-Barré-Syndrom, andere neuromuskuläre Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen des Gehirns und des peripheren Nervensystems, zerebrale Hypoxie, Sepsis und Sepsis- Enzephalopathie, Critical Illness Neuromyopathie, Elektrolytstörungen
2.	Infusions- und Elektrolyttherapie, künstliche enterale und parenterale Ernährung
3.	Transfusionsmedizin
4.	Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Gerinnungsstörungen
5.	Hygiene, Antibiotikatherapie, Infektionsdiagnostik und Prophylaxe, Isolationsmaßnahmen
6.	Atemtherapie, Beatmungstherapie, Atemwegsmanagement, (Video-) Bronchoskopie
7.	Sedierung und Analgosedierung inklusive Langzeit-Analgesie/Sedierung
8.	Diagnostik und Therapie der Organdysfunktion und des Organversagens (Herz, Lunge, Leber, Niere, Darm, endokrine Organe) mit und ohne unmittelbare Auswirkung auf das zentrale / periphere Nervensystem
9.	Hirntoddiagnostik inklusive Betreuung von Organspendern
10.	Multimodales nicht-invasives und invasives Neuromonitoring
11.	Diagnostik des organischen Psychosyndroms, der akuten Verwirrtheit und des Deliriums
12.	Transportbegleitung von Intensivpatientinnen/Intensivpatienten

13. Temperaturmanagement bei neurologischen Notfalls- und Intensivpatientinnen/patienten
14. Integrierte neurologische Frührehabilitation, insbesondere bei intensivmedizinischer Langzeitversorgung (mehr als 2 Wochen)
15. Erfahrungen in den Besonderheiten der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik bei neurologischen Intensivpatientinnen/Intensivpatienten (Medikamenten-Interaktionen, Bluthirnschranken-Störung, etc.)
16. Neurotoxizität von Medikamenten sowie Medikamenten-Interaktionen bei neurologischen Intensivpatientinnen/Intensivpatienten
17. Prognoseerstellung und Prognostizierung von schwerst-kranken neurologischen Patientinnen/ Patienten (Mortalität, Morbidität, Quality of Life)
18. Dokumentation in spezifischen EDV-Systemen, insbesondere elektronischen Datenmanagement-Systemen
19. Besondere Erfahrungen in Bezug auf Gesprächsführung, Aufklärung, Angehörigenbegleitung („Überbringen schlechter Nachrichten“)
20. Arbeiten in multiprofessionellen und interdisziplinären Teams (Pflegepersonal, Rehabilitationspersonal, andere Fachdisziplinen)

C) Fertigkeiten *Bei der Erfüllung dieses Fertigkeitskataloges müssen die Eingriffe im jeweils genannten Ausmaß selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden.*	**Richtzahl**
1. Dokumentierte, abgeschlossene Behandlungsfälle bei intensivmedizinischen Krankheitsverläufen wie ischämischer und blutiger Schlaganfall, Subarachnoidalblutung, schweres Schädelhirntrauma (SHT), akute ZNS Infektion, Auto-Immunerkrankungen wie akutes Guillain-Barré-Syndrom, myasthene Krise, Autoimmun-Enzephalitis, Status epilepticus, Bewusstseinsstörungen und Schockzustände unterschiedlichster Art	150
2. Dokumentierte, abgeschlossene Behandlungsfälle bei komplizierten intensivmedizinischen Krankheitsverläufen bei neurologischen Krankheitsbildern	25
3. Notfallmedizinische Versorgung (innerklinisch von schwersten neurologischen Erkrankungen und deren Komplikationen)	40
4. Atmungsbetreuung und -management von intensivmedizinischen Patientinnen/Patienten wie Intubation, Atemwegsmanagement, Atem- und Beatmungstherapie, Sedierung/Analgesierung	75
5. Intensivmedizinische Langzeitversorgung mit maschineller Beatmung, Sedierung/Analgosedierung (> 2 Wochen) und komplexem Weaning	25
6. Atemwegsmanagement inklusive schwieriger Atemweg, Intubation, Extubation, Perkutane Tracheotomie	25
7. Reanimation	10
8. Bronchoskopie	20

9.	Kreislaufmonitoring und daraus abgeleitete Kenngrößen Arterielle Kanülierung und Monitoring, zentral-venöse Zugänge, Semiinvasive hämodynamische Messverfahren (z.B. PiCCO) sowie daraus abzuleitende invasive und nicht-invasive Therapieentscheidungen	50
10.	Punktionen von Körperhöhlen (Pleura, Bauchhöhle etc.)	20
11.	Organersatzverfahren (z.B. Hämofiltration, Hämodialyse)	10
12.	Lumbale Drainage	10
13.	Infusions- und Elektrolyttherapie, enterale und parenterale Ernährungstherapie	100
14.	Klinische Hirntoddiagnostik, Betreuung von Organspendern und Angehörigengesprächsführung	15
15.	Integrierte neurologische Frührehabilitation	50
16.	Multimodales Neuromonitoring wie z.B. Transkranieller Doppler-Duplex, EEG abgeleitete Verfahren, Evozierte Potentiale, Elektromyographie und -neurographie, sowie invasives multimodales zerebrales Monitoring	50

Anlage 19

Spezialisierung in Klinischer Akut- und Notfallmedizin

Umschreibung des Fachgebietes

Die Spezialisierung *Klinische Akut- und Notfallmedizin* umfasst die Erstdiagnostik und Initialtherapie von Personen mit akuten medizinischen bzw. notfallmedizinischen Zustandsbildern in der Krankenanstalt, die intensivmedizinische Erstbehandlung zur Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustandsbilder sowie die Überwachung dieser Patientinnen und Patienten in einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahme/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE). Durch die Spezialisierung soll die Ärztin/der Arzt über die Kompetenz verfügen, die medizinische Akutversorgung im notfallmedizinischen Bereich, die Indikationsstellung und Koordination der weiterführenden fachspezifischen Behandlung in interdisziplinärer Zusammenarbeit durchzuführen.

Quellfachgebiete und erforderliche Berechtigungen

1. Allgemeinmedizin
2. Allgemeinmedizin und Familienmedizin
3. Anästhesiologie und Intensivmedizin
4. Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie
5. Augenheilkunde und Optometrie
6. Chirurgische Sonderfächer
7. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
8. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
9. Haut- und Geschlechtskrankheiten
10. Internistische Sonderfächer
11. Kinder- und Jugendheilkunde
12. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
13. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
14. Neurologie
15. Orthopädie und Traumatologie
16. Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
17. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
18. Unfallchirurgie
19. Urologie

sowie die Notarzt-Qualifikation (gültiges Notarzt-Diplom gemäß § 40 ÄrzteG 1998), drei Monate auf einer Abteilung für Innere Medizin, drei Monate auf einer Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie drei Monate Tätigkeit auf einer Intensivstation (nachweislich mittels Arbeitsbestätigung oder Zeugnis aktuelle/aktueller oder ehemalige/ehemaliger Vorgesetzte/Vorgesetzter, ärztliche Direktorin/ärztlicher Direktor, fachkundige Kollegin/fachkundiger Kollege), die auch im Rahmen der Allgemeinmedizin-, bzw. Facharztausbildung im Quellfachgebiet oder der Notarztausbildung absolviert werden können.

Dauer der Spezialisierung

24 Monate in einer innerklinischen Notfalleinrichtung (z.B. zentrale Notfallambulanz/Notaufnahme/Abteilung für Notfallmedizin/ZAE), die mit der Behandlung von medizinischen Notfällen und akuten Erkrankungen betraut sind; wobei davon maximal insgesamt sechs

Monate an folgenden klinischen Abteilungen: Kinder- und Jugendheilkunde, Chirurgie bzw. Unfallchirurgie absolviert werden können.

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Übergreifende Inhalte der Spezialisierung - Rechtliche Grundlagen der notfallmedizinischen Behandlung - Aspekte der Organisation, Ausstattung und Personalplanung von Zentralen Notfallaufnahmen - Ersteinschätzungssysteme, Triagierung und Scores - Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, z. B. Rettungsdienst, niedergelassener Bereich, anderen Fachabteilungen und Fachkliniken, Bettenbelagsmanagement - Massenanfall von Notfallpatientinnen/Notfallpatienten, Pandemieplanung, Grundlagen der Katastrophenmedizin, Evakuierung - Hygienemaßnahmen: Patientenisolation, Schutz des Personals, Dekontamination
2.	Organbezogene und spezifische Notfallsituationen: Differentialdiagnostik und Therapieoptionen - kardiovaskuläre Notfälle - hämatologische und onkologische Notfälle - immunologische Notfälle - Infektionskrankheiten und Sepsis - endokrine und metabolische Notfälle - Flüssigkeits- und Elektrolytstörungen - gastrointestinale und hepatologische Notfälle - respiratorische Notfälle - nephrologische und urologische Notfälle - dermatologische Notfälle - Notfälle im Hals-, Nasen- Ohren-, Mund- und Nackenbereich - neurologische bzw. neurochirurgische Notfälle - psychiatrische Notfälle und Verhaltensstörungen - ophthalmologische Notfälle - muskuloskelettale Notfälle - Trauma (stumpf/penetrierend) - akute Notfälle durch Umwelteinflüsse, thermische, chemische, hyper- und hypobare Exposition und elektrischen Strom, Ertrinkung, Erstickung
3.	Mechanische Beatmung (invasiv und nicht-invasiv), invasives Kreislaufmonitoring, Schocktherapie sowie Organersatzverfahren (z.B. Akutdialyse)
4.	Besonderheiten der Akut-Diagnostik und Therapie im Kindes- und Jugendalter bei Notfällen
5.	Besonderheiten der Akut-Diagnostik und Therapie in der Schwangerschaft und gynäkologischen Erkrankungen, Pharmakotherapie in der Schwangerschaft bei Notfällen
6.	Besonderheiten von Akut-Symptomen und Erkrankungen bei Notfällen geriatrischer Patientinnen und Patienten
7.	Patientinnensicherheit/Patientensicherheit, Grundlagen von Qualitätssicherung und Risikomanagement
8.	Nicht-technische Fertigkeiten - Teamarbeit nach den Prinzipien des Crisis Ressource Management - Kommunikation, insbesondere Gesprächsführung in kritischen Situationen, Überbringen schlechter Nachrichten an Patientinnen und Patienten oder Angehörige - Deeskalation und Konfliktmanagement

B)	**Erfahrungen**
1.	Klinische Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei: - Dyspnoe - Herzrasen, Palpitationen und Brustschmerzen - Übelkeit, Erbrechen und Diarrhoe - nicht-traumatologischen Blutungen - Trauma mit und ohne vitale Bedrohung - Schock - Dysurie, Oligo-Anurie, Polyurie, Hämaturie - akuten Störungen des Bewusstseins und Bewusstseinsverlust, Synkopen - Störungen des Gedächtnisses, der Kognition und des Verhaltens - akuten Gefühlsstörungen, Lähmungen, Gang- und Bewegungsstörungen und Sprach- und Sprechstörungen - akuten Bauch- und Leistenschmerzen - Schmerzen und akuten Veränderungen der unteren und oberen Extremitäten - akuten Kopfschmerzen - Schwindel - epileptischen Anfällen und Status epilepticus - akuten Schmerzen des muskuloskelettal Systems - akuten Hautveränderungen - Ikterus - Hypothermie und Hyperthermie
2.	Indikationsstellung und Befundinterpretation von Labordiagnostik im Notfall
3.	Indikationsstellung und Befundinterpretation von Röntgen- und CT-Untersuchungen im Notfall
4.	Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei Notfällen im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Schmerzen, Fieber/Sepsis, schreiender Säugling, Krampfanfall
5.	Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei gynäkologischen und geburtshilflichen Notfällen, insbesondere Extrauteringravidität, Eklampsie, Verletzungen, Blutungen
6.	Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei geriatrischen Patientinnen und Patienten, insbesondere bei Delir, Demenz, Medikamenteninteraktionen und Überdosierung
7.	Management infektiöser und isolationspflichtiger Notfallpatientinnen/Notfallpatienten
8.	Erkennung und Erstbehandlung sowie Weiterverweisung an spezialisierte Hilfsangebote bei Verdacht auf häusliche und/oder sexuelle Gewalt, psychosozialen Problemen, Missbrauch und Körperverletzung, interdisziplinäre Fallbesprechungen Opferschutz und Kinderschutz
9.	Therapiezieländerung, Palliative Therapie, Sterbebegleitung von Patientinnen und Patienten, sowie Betreuung von Angehörigen
10.	Verhalten in speziellen Situationen (z.B. Verhalten am Landeplatz, im Herzkatheter Labor, in der Magnetresonanztomographie)

C) Fertigkeiten *Zur Erlangung der Spezialisierung Klinische Akut- und Notfallmedizin ist der Nachweis der notfallmedizinischen Tätigkeit gemäß dem nachstehenden Fertigkeitskatalog notwendig. Bei der Erfüllung dieses Fertigkeitskataloges müssen die Eingriffe im jeweils genannten Ausmaß selbstständig und eigenverantwortlich durchgeführt werden.*	**Richtzahl**
1. Notfallmäßige Sicherung des Atemwegs einschließlich endotrachealer Intubation (z.B. konventionell und videolaryngoskopisch), supraglottischer Atemweg sowie Algorithmus bei schwieriger Intubation a. Erwachsene b. Säuglinge und Kinder (davon maximal 10 durch Simulationen erlernbar)	 70 20
2. Atmungs- und Beatmungsmanagement: Beurteilung von Atmung und Beatmung; Sauerstofftherapie; Pulsoximetrie und Kapnografie; Beatmung mit Atembeutel und Maske, invasive und nicht-invasive maschinelle, assistierte und kontrollierte Beatmung	30
3. Thoraxdrainage (davon auch 2 mittels Simulation erlernbar)	5
4. Pleurapunktion (davon auch 2 mittels Simulation erlernbar)	5
5. Kardiopulmonale Reanimationen bei Erwachsenen und Kindern einschließlich Postreanimationstherapie sowie Temperaturmanagement, auch als Reanimationstraining	10
6. Akutbehandlung von Herzrhythmusstörungen (Kardioversion, passagere Schrittmachertherapie)	10
7. Herz-Kreislauf-Unterstützung und Durchführung von kardialen Maßnahmen einschließlich Anlage von Gefäßzugängen (intraossär, peripher, zentral), Volumenmanagement, Katecholamintherapie	15
8. Transfusions- und Gerinnungsmanagement (Substitution, Antikoagulation, Antagonisierung)	5
9. Sedierung und Analgesie einschließlich Lokal- und Oberflächenanästhesie	10
10. Akuttherapie bei akuten Schmerzen, akuter Exazerbation chronischer Schmerzen und Tumorschmerzen	20
11. Traumaversorgung, insbesondere Frakturruhigstellung, Reposition, Wundversorgung	10
12. Akutversorgung des Schlaganfalls	5
13. Durchführung und Befunderstellung von Notfalldiagnostik, insbesondere - EKG - Blutgasanalyse - Notfallsonographie von Abdomen, Thorax, Herz, Gefäßen und Bewegungsapparat	 300 100 100
14. Maßnahmen bei akuten Intoxikationen	10
15. Maßnahmen im HNO-Bereich, z. B. Rhinoskopie, Nasentamponade, Otoskopie, Trachealkanülenwechsel	20
16. Maßnahmen am Gastrointestinaltrakt, z. B. Legen von Magensonden, Aszitespunktion	10
17. Maßnahmen am Urogenitaltrakt	5
18. Maßnahmen im Bereich des Weichteil-, Muskel- und Skelettsystems, z.B. Abszessspaltung, Gelenkpunktion	5
19. Maßnahmen bei neurologischen Symptomen/Diagnosen, z. B. fokussierter neurologischer Status, Lumbalpunktion	5

20. Maßnahmen am Auge, z. B. Entfernung von Fremdkörpern, Augenspülung	5
21. Notfallmaßnahmen im Bereich Gynäkologie sowie Geburten (davon 2 mittels Simulation erlernbar)	5
22. Erstversorgung und Stabilisierung von Neugeborenen, z. B. Wärmeerhalt, Reanimation (kann durch Simulation ersetzt werden)	5
23. Erstdiagnostik, Initialtherapie und Indikationsstellung zur weiterführenden Behandlung bei geriatrischen Patientinnen und Patienten, insbesondere bei Delir, Demenz, Medikamenteninteraktionen und Überdosierung	10
24. Koordination und Begleitung des Transports von Schwerstkranken	10
25. Maßnahmen im Bereich Hygiene: Dekontamination von Personen und Umgebung; Patientenisolation und Schutz des Personals	5

Die im Rasterzeugnis explizit festgelegten Fertigkeiten können unter Leitung einer/eines Spezialisierungsverantwortlichen auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit einer anerkannten Spezialisierungsstätte auch in Simulationszentren erworben werden. Für das Simulationszentrum sind die Regelungen des § 11 SpezV nicht anzuwenden.

Anlage 20

Spezialisierung in Klinischer Pharmakologie
Umschreibung des Fachgebiets

Das Fachgebiet der Klinischen Pharmakologie beschäftigt sich mit der Wirkung von Arzneimitteln auf den menschlichen Organismus, sowie mit der Aufnahme, der Verteilung, dem Metabolismus und der Ausscheidung von Medikamenten beim Menschen. Somit umfasst es auch die Effektivität und die Sicherheit der Arzneimitteltherapie im Sinne einer Risiko-Nutzen-Abwägung sowie deren Kosteneffektivität einschließlich rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte.

Quellfachgebiete

1. Pharmakologie und Toxikologie
2. Internistische Sonderfächer
3. Anästhesiologie und Intensivmedizin
4. Augenheilkunde und Optometrie
5. Kinder- und Jugendheilkunde
6. Neurologie
7. Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
8. Haut- und Geschlechtskrankheiten
9. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
10. Frauenheilkunde und Geburtshilfe
11. Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
12. Urologie
13. Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie
14. Allgemeinmedizin
15. Allgemeinmedizin und Familienmedizin

Dauer der Spezialisierung

24 Monate

Spezialisierungsinhalte

A)	**Kenntnisse**
1.	Ethische Grundlagen des Versuchs am Menschen gemäß der Deklaration von Helsinki und Good Clinical Practice (GCP)
2.	Kenntnisse über das Arzneimittelrecht
3.	Grundlagen der Arzneimittelzulassung, Pharmakoökonomie, ökonomischen Verschreibweise, Grundkenntnisse in Health Technology Assessment sowie Arzneimittelpolitik

4.	Nationale und internationale rechtliche Bestimmungen, betreffend Arzneimittel, Medizinprodukte, Gentechnik sowie Health Technology Assessment und versicherungsrelevante Fragestellungen in Bezug auf klinische Studien
5.	Allgemeine Pharmakologie, insbesondere Gesetzmäßigkeiten der Pharmakokinetik (Resorption, Verteilung, Stoffwechsel und Ausscheidung von Arzneimitteln) und der Pharmakodynamik von Arzneimittelwirkungen (Wirkungsweise, Angriffsort, Dosis-Wirkungsbeziehung der gebräuchlichsten Arzneimittel)
6.	Grundlagen der Pharmakogenomik (genetische Basis für Diversität hinsichtlich der Pharmakokinetik und Pharmakodynamik gebräuchlicher Pharmaka), Wissen um diagnostische Möglichkeiten und Limitationen von pharmakogenetischen Untersuchungen und klinischen Auswirkungen
7.	Versuchsanordnungen und Auswertung von Interventions- und Beobachtungsstudien
8.	Biometrische Methoden
9.	Prinzip arzneimittelanalytischer sowie isotopentechnischer Verfahren
10.	Meldesysteme von Arzneimittelrisiken, Pharmakovigilanz
11.	Kenntnisse über die Intensivüberwachung der klinischen und ambulanten Arzneitherapie mit zugelassenen Arzneimitteln
12.	Praxis der Arzneimittelverschreibung sowie Erfassung der ärztlichen Verordnungsweise und Einnahmegewohnheiten der Patienten
13.	Kenntnisse in Health Technology Assessment, in der kritischen Bewertung publizierter Arzneimittelstudien sowie in der Beurteilung epidemiologischer Untersuchungen wie z.B. Fall-Kontroll-Studien, Real-World-Data-Analyse
14.	Grundlegende Kenntnisse über relevante molekularbiologische Methoden
15.	Kenntnisse in Health Technology Assessment, in der kritischen Bewertung publizierter Arzneimittelstudien sowie kritische Bewertung publizierter Arzneimittelstudien
16.	Kenntnisse biologischer Tests und Standardisierungsverfahren
17.	Grundkenntnisse in Populationspharmakokinetik
18.	Grundkenntnisse über tierexperimentelle Untersuchungsmethodik: Tierexperimentelle Forschung zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Erzeugung von Krankheitszuständen am Tier zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln, sowie zu Untersuchungen über Arzneimittel-Interaktionen
19.	Erfassung und Bewertung von Arzneimittelrisiken nach der Zulassung
20.	Planung multizentrischer Langzeitprüfungen; klinische Untersuchungsverfahren und Bewertungskriterien für die Wirksamkeitsprüfungen der wichtigsten Arzneimittelgruppen
21.	Grundkenntnisse über Regularien und Durchführung klinischer Studien zur Sicherheit und Bewertung von Medizinprodukten.
22.	Grundkenntnisse in der Erkennung und Behandlung von Medikamentenüberdosierungen und –Vergiftungen
23.	Kenntnisse der klinischen Toxikologie: a) Toxikokinetik: Aufnahme, Verteilung von Giften im menschlichen Körper und Ausscheidung von Giften. b) Toxikodynamik: Wirkung von Giften auf den menschlichen Körper.

B)	Erfahrungen
1.	Pharmakokinetische und/oder pharmakodynamische Auswertung klinischer Studien
2.	Erkennung und Behandlung von Störungen der Vitalfunktionen
3.	Erste klinische Erprobung neuer Arzneimittel am Menschen (FIM Studien)
4.	Durchführung von Studien der Phase 2 oder 3 an Kranken
5.	Planung und Durchführung kontrollierter Arzneimittelprüfungen am Menschen

C)	Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Beurteilung von Arzneimittelrisiken, insbesondere der Arzneimittelnebenwirkungen und Interaktionen	30
2.	Konsiliarische Begutachtung von arzneimitteltherapeutischen Fragen mit dem Fokus auf personalisierte Pharmakotherapie (zB Berücksichtigung genetischer, psychosozialer und sonstiger individueller Faktoren)	16
3.	Planung und Durchführung kontrollierter Arzneimittelprüfungen oder toxikologischer Studien am Menschen inklusive Erstellung von Prüfplänen, Patienteninformationen und Einverständniserklärungen sowie notwendiger Dokumente für zuständige Behörden	2
4.	Meldung unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAW) und Development Safety Update Report (DSURs) an die zuständige Behörde (BASG)	3
5.	Interpretation klinischer Befunde von Arzneispiegelmessungen zur Überwachung und Steuerung der Pharmakotherapie, sowie Empfehlung zur Dosisanpassung	24
6.	Auswertung pharmakokinetischer Datensätze	5